



Vernehmlassungsbericht zur Energie- und Klimaschutzstrategie

Anhörung vom 12. Juni bis 31. August 2023

Eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Handels- und Industriekammer Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg
- Die Mitte Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh.
- SP Appenzell I.Rh.
- FDP Appenzell I.Rh.
- Pro Natura St.Gallen - Appenzell
- WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG
- Stromversorger Kanton Appenzell I.Rh.

Eingegangene Rückmeldungen

- Bezirksrat Appenzell
- Bezirksrat Schwende-Rüte
- Bezirksrat Schlatt-Haslen
- Bezirksrat Gonten
- Bezirksrat Oberegg
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Oberegg
- Gruppe für Innerrhoden
- SP Appenzell I.Rh.
- FDP Appenzell I.Rh.
- WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG
- Feuerschaugemeinde Appenzell
- Technische Betriebe Altstätten
- St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
- Verein Energie AR/AI

Appenzell, 5. Dezember 2023

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Rita Gnehm, MSc. ETH Umwelt-Natw.
Fabienne Maag, MSc UZH Geografie
Simon Rhiel, BSc ETH Raumbezogene Ingenieurwissenschaften

Nr.	Themenbereich	Beitrag von	Antrag und Begründung	Stellungnahme Standeskommission
1.	0 Allgemein	Bezirksrat Appenzell	Bemerkung Der Bezirksrat ist mit der Stossrichtung grundsätzlich einverstanden, hat aber bei diversen Punkten grosse Bedenken bezüglich der Umsetzung. Insbesondere die Vorgaben für die Öffentlichkeit betreffend Anschaffungen bei Fahrzeugen oder Neubauten von öffentlichen Gebäuden in Bezug auf die «zwingende» Vorgabe von Minergie-P. Ebenso werden die Regelungen und Vorgaben für das Gewerbe und Grossverbraucher als kritisch betrachtet.	Kenntnisnahme
2.	0 Varia	Bezirksrat Oberegg	Bemerkung Aus der Sicht des Bezirks wäre es uns wichtig, wenn die Auswirkungen dieser Strategie auf die Bezirke auch etwas dargestellt werden könnten. Es scheint uns wichtig, dass die Erwartungen an Bezirke oder andere Gemeinden erkannt sind und es klar ist, wie eine solche gemeinsame Aufgabe auch erfolgreich umgesetzt werden kann. Diese Erwartung wird sicher auch in der ganzen Bevölkerung vorhanden sein.	Wird aufgenommen. Umsetzungsvorschlag: neues Kapitel 5.2 «Zusammenarbeit mit Bezirken»
3.	0 Begriffe	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung An verschiedenen Stellen ist von Dekarbonisierung die Rede. Der Begriff Dekarbonisierung erscheint uns oft als zu hart, da er jegliche Art von organischen Verbrennungen ausschliesst. Dekarbonisierung ist die Auflösung der Verbindungen Kohlenstoff und Sauerstoff. Dies schliesst zum Beispiel auch die Verbren-	Kenntnisnahme Definition Duden: «Verminderung kohlenstoffhaltiger Emissionen (besonders durch die Abkehr von fossilen Energieträgern); Verzicht auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe» Der Begriff wird im Dokument viermal verwendet, nur einmal im Zusammenhang mit der Wärmeproduktion. Die restlichen drei Male in

			nung von Holz mit ein, was über das Ziel hinaus-schiessen würde und einigen Stellen in der vorliegenden Strategie widerspricht.	Zusammenhang mit Mobilität, wo dieser Begriff absolut korrekt ist.
4.	0 Personal	Bäuerliche Verbände Appenzell	Bemerkung Wir sehen es herausfordernd für den Kanton, in personeller (rund 250%-300% einmalig und knapp 60 Stellenprozente für die im Anhang priorisierten Massnahmen) und auch in finanzieller Hinsicht, all die beschriebenen Massnahmen zu prüfen und wo sinnvoll, umzusetzen.	Kenntnisnahme Der Kanton ist sich der Herausforderung bewusst.
5.	0 Personal	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung Die vorliegende Strategie sieht vor, dass der Verein Energie AR/AI als einziger Energieberater im Kanton akkreditiert werden soll. Damit werden andere Energieberater mit entsprechender Ausbildung übergangen und es wird ein Monopol für diese staatlich geförderte Dienstleistung geschaffen. Dies ist für den KGV AI nicht nachvollziehbar. Ein gewisser Wettbewerb der Anbieter ist für die Qualität und Geschwindigkeit der angebotenen Dienstleistungen sicher förderlich.	Wird aufgenommen. Umsetzungsvorschlag: Im Text werden neben dem «Verein Energie» auch «weitere Beratende» erwähnt.
6.	0 Varia	Bäuerliche Verbände Appenzell	Bemerkung Der Grundlagenbericht, ebenso wie die Energie- und Klimaschutzstrategie sind von Fachleuten ausgearbeitet worden und für Laien schwer zu überprüfen.	Kenntnisnahme
7.	0 Varia	Arbeitnehmervereinigung Appenzell	Bemerkung Die AVA ist der Auffassung, dass noch zu wenig klar definiert ist, welche Ziele der Kanton Appenzell I.Rh. (neben den Bundesvorgaben)	Kenntnisnahme (siehe Antwort bei Umsetzung der Massnahme)

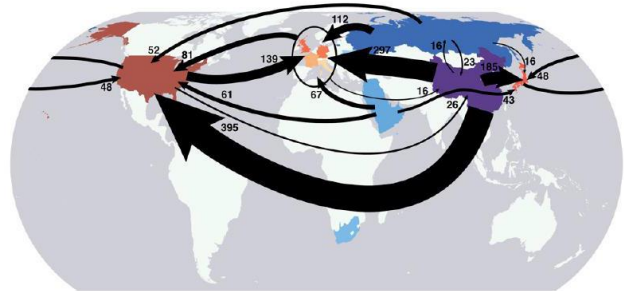
			spezifisch erreichen will - insbesondere im Bereich der Infrastruktur und Energieversorgung, weil der Bedarf an elektrischer Energie zunehmen wird. Die Bereiche Energieverbrauch und CO₂-Reduktion sollten daher systematisch und thematisch besser getrennt werden. Der Energieverbrauch ist klar Teil der Klimapolitik, umfasst jedoch weitere Aspekte (Energiesteuerung). Gerade auch beim Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe wünscht sich die AVA mehr Verbindlichkeit und klarere Vorgaben. Die Regelungen für Grossverbraucher gelten nach Bundesrecht ohnehin, weshalb mit der Strategie hier kein Schritt nach vorne gemacht wird.	
8.	0 Vorgehen	FDP Appenzell I.Rh.	Gleich zu Beginn unserer Vernehmlassungsantwort sind wir leider gezwungen, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem definierten Vorgehen der Rückmeldung per Formular nicht einverstanden sind. Die Verwendung des Formulars zwingt die Vernehmlassungsadressaten dazu, sich auf die Einreichung von Alternativvorschlägen für einzelne Formulierungen der Strategie zu beschränken, während die Gesamtstrategie für den Absender der Vernehmlassung als gegeben und quasi beschlossen erscheint. Die Lektüre von Begleitschreiben und Entwurf der Strategie nährte jedoch derart viele Zweifel an der Zweckmässigkeit der darin vorgesehenen Ziele und Massnahmen, dass wir keine andere Möglichkeit zur Rückmeldung sehen, die hier vorliegende, formfreie Vernehmlassungsantwort zu verfassen.	Kenntnisnahme

9.	0 Vorgehen	FDP Appenzell I.Rh.	Antrag Die vorgelegte Energie- und Klimaschutzstrategie berücksichtigt unserer Ansicht nach die lokalen Interessen und Bedenken nicht ausreichend. Es ist zu erwarten, dass sich die Bevölkerung sehr kritisch gegenüber den geplanten Massnahmen zeigen wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bei der Beurteilung der Energie- und Klimaschutzstrategie des Kantons nicht ausser Acht gelassen werden darf, ist die Tatsache, dass die Stimmberechtigten im Kanton Appenzell I.Rh. am 18. Juni 2023 gegen das Schweizer Klimaschutzgesetz gestimmt haben. Dies unterstreicht die Ablehnung von eindimensionalen Energie- und Klimaschutzstrategien durch die Bevölkerung. Die Diskrepanz zwischen den politischen Zielen der Standeskommission und den Vorstellungen der Bevölkerung dürfte gross sein.	Kenntnisnahme Begründung: Auch wenn die Stimmberechtigten gegen das Klimaschutzgesetz gestimmt haben, muss der Kanton Appenzell I.Rh. zur Erreichung des Netto-Null Ziels des Bundes seinen eigenen Beitrag leisten.
10.	0 Vorgehen	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung Die vorliegende Energie- und Klimaschutzstrategie entspricht nicht dem ursprünglichen Auftrag des Grossen Rates. Der Antrag der BauKo aus dem Jahr 2019 lautet wie folgt: <i>«Nachdem nun eine Auslegeordnung über die Energieplanung vorliegt, soll in einem nächsten Schritt ein Grundlagenbericht über die Möglichkeiten der erneuerbaren Stromerzeugung erstellt werden. Dafür soll das Kapitel 4, Potentiale der erneuerbaren Energie, des Berichts zu den Grundlagen, der für die Richtplanänderung 2015 erstellt wurde, den Rahmen und die Grundlage bilden.»</i>	Kenntnisnahme Der Grundlagenbericht wurde erstellt. Die Begleitgruppe entschied jedoch, dass ein Grundlagenpapier allein keinen Mehrwert bildet, sondern dass Massnahmen daraus abgeleitet werden sollen. Da Massnahmen ein Ziel verfolgen, wurden auch die Ziele definiert, was in einer Energie- und Klimaschutzstrategie mündete.

11.	0 Vorwort	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (Vorwort) <i>Streichen der Formulierung: «Um diese Entwicklungen zu verringern, ist der Kanton verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zur Vermeidung des Klimawandels zu ergreifen.»</i> Begründung Der nachfolgende Satz beinhaltet in der Bedeutung bereits denselben Inhalt: «Die Energie- und Klimaschutzstrategie ordnet sich der Netto-Null Zielsetzung, die vom Bundesrat 2010 beschlossen wurde, unter. Das Netto-Null Ziel besagt, dass ab 2050 die Treibhausgasbilanz der Schweiz neutral sein soll, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu beschränken.»	Wird aufgenommen.
12.	0 Vorwort	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (Vorwort) <i>Änderung des Absatzes «Die Standeskommission unterstützt das Vorhaben des Bundes und hat sich im Rahmen der Perspektiven 2022-2025 dafür ausgesprochen, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Klimawende herbeizuführen und die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.» zu: «<u>Die Standeskommission hat sich dafür ausgesprochen, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.</u>»</i> Begründung Die Haltung der Standeskommission gegenüber dem Bundesratsbeschluss ist hier nicht relevant.	Teilweise Umsetzung. Inhaltlich ist die Aussage korrekt, da die Energie- und Klimaschutzstrategie auf dem Netto-Null Ziel des Bundes aufbaut. Ergänzung der Stützung der Strategie auf das neue Klima- und Innovationsgesetz (KIG).

13.	0 Vorwort	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (Vorwort) Umfassende Betrachtungsweise aufzeigen: <u>«Die vorliegende Energie- und Klimaschutzstrategie beschreibt mögliche Handlungsfelder für eine zielgerichtete Energie- und Klimapolitik des Kantons. Die Massnahmen sollen möglichst sozial-, wirtschafts- und landwirtschaftsverträglich definiert und umgesetzt werden.»</u> Begründung Es wäre wünschenswert, hier eine umfassendere Betrachtungsweise zu wählen. Auch ein Verweis auf eine verträgliche Umsetzung der definierten Massnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Gesellschaft erscheint wünschenswert.	Teilweise Umsetzung. Umsetzungsvorschlag: «Die vorliegende Energie- und Klimaschutzstrategie beschreibt mögliche Handlungsfelder für eine zielgerichtete Energie- und Klimapolitik des Kantons. Die Massnahmen sollen möglichst sozial-, wirtschafts- und landwirtschaftsverträglich definiert und umgesetzt werden.»
14.	0 Zeitplan	Bezirksrat Oberegg	Bemerkung Der Zeitplan der aufgeführten Massnahmen scheint uns nicht wirklich realistisch und machbar. Sollte dies so abgesegnet werden, sind Beanstandungen wohl programmiert und die Verantwortlichen können dem Ziel kaum gerecht werden.	Kenntnisnahme
15.	0 Zeitplan	Gruppe für Innerrhoden	Bemerkung Ebenso sind die gesetzten Termine für Massnahmen zum Teil zu grosszügig vorgesehen. Der extrem gestreckte Zeitplan (z.B. S. 46, Information für KMUs im 3. Quartal 2025, Nachfrage 3. Quartal 2026!) bringt keinen einzigen Liter eingesparten Heizöls oder vermiedenen Kubikmeter an Erdgas. Daten sind zwar wichtig als Basis, aber Handeln mit fass- und zeigbaren Resultaten ist wichtiger!	Kenntnisnahme

16.	0 Zeitraum	Arbeitnehmervereinigung Appenzell	Bemerkung Der AVA fehlt insbesondere eine Zusammenstellung auf einer zeitlichen Achse mit Monetarisierung der jeweiligen Massnahmen und Nutzen im Hinblick auf den Absenkpfad. Die AVA geht davon aus, dass mit den Massnahmen erheblich mehr Aufwand verbunden ist, als in der Strategie geschätzt wird. Sie ist insbesondere der Auffassung, dass der Umsetzungszeitraum (S. 14 ff.) viel zu optimistisch ist. Die AVA wünscht sich eine realistische, aber verbindliche Planung.	Teilweise Umsetzung. Zeitplan als Grafik dargestellt und im Anhang platziert. Viele Kosten können heute noch nicht beziffert werden. Dazu bedarf es einer rollenden Planung und einer diesbezüglichen Umsetzung.
17.	0 Zusammenfassung	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (Zusammenfassung) Streichung des Begriffs Dekarbonisierung: <u>«Die Verminderung des CO₂-Ausstosses aus fossilen Energieträgern wird voraussichtlich zu einem Grossteil durch eine Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeversorgung erfolgen können.»</u> Begründung Dekarbonisierung ist nicht der korrekte Begriff, schliesst jegliche Art von Verbrennung = Verbindungen Kohlenstoff und Sauerstoff aus (z.B. Holz). Siehe Seite 2, Abs. 2, letzter Satz.	Teilweise Umsetzung. Begründung: Der Begriff der Dekarbonisierung wird mehrheitlich im Zusammenhang mit der Mobilität verwendet, wo er korrekt ist. In der Zusammenfassung wird der Formulierungsvorschlag übernommen.
18.	1 Einleitung	FDP Appenzell I.Rh.	Antrag Die FDP AI ist der Auffassung, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im globalen Kontext einen verschwindend kleinen Einfluss auf das Klima hat. Begründung Die effektive Reduktion der CO₂-Emissionen erfordert internationale Zusammenarbeit. Beim Klimaschutz sind insbesondere Länder	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Emissionen in China werden durch den Konsumhunger der westlichen Welt verursacht und durch die Auslagerung der Produktion sogar noch vergrössert (Transport). Somit sind insbesondere Sensibilisierungsmassnahmen bezüglich Konsums umzusetzen, was jedoch erheblich kostenintensiver und weniger wirksam ist, als die lokalen Emissionen mit den bereits verfügbaren Technologien zu mindern.

			wie die USA und China zur Verantwortung zu rufen. Der Verfasser ist überzeugt, dass mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die von der Standeskommission vorgelegten Massnahmen irgendeine Auswirkung auf den Klimawandel haben. Sie verursachen jedoch hohe Kosten in den Staats- und Privathaushalten. Teure Massnahmen, die keinerlei Wirkung haben, seien abzulehnen! Grösseren Einfluss auf den globalen Klimawandel könnte die Kantonsregierung erzielen, wenn Sie ihre Einflussmöglichkeiten in Bern nutzen würde, um den Bundesrat dazu zu bewegen, von China und den USA effektive CO₂-Reduktionsmassnahmen einzufordern.	Wirksamer ist zudem die Ermöglichung der Teilnahme am internationalen Emissionshandel. Dies liegt jedoch ausserhalb des Einflussbereichs des Kantons.  Abbildung 1: Quelle: Davis and Caldeira (2010)
19.	1 Einleitung	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (1.1, S.1/ G_6, S. 19/ W_3, S.21) Ergänzen von Abwärme als noch ungenutztes Potenzial. Begründung Die Nutzung der Abwärme (z.B. von Kläranlagen) trägt zur Wärmeproduktion bei. Zudem kann der Erwärmung der Gewässer, in die das Klärwasser fliesst, entgegengewirkt werden (siehe W_1 + W_3).	Teilweise Umsetzung. 1.1 und W_3 werden umgesetzt. G_6 kein Bedarf ersichtlich, da die Massnahme nur auf die Effizienz abzielt, nicht auf die Energieträger.
20.	1 Einleitung	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (1, S.1/ 2.3, S.7) Der Kanton Appenzell I.Rh. soll sich als Ziel setzen das Netto-Null Ziel bereits 2040 zu erreichen. Dafür werden folgende Abschnitte angepasst: Änderung Kap. 1 Abs. 4: <u>«Mit dieser Strategie möchte der Kanton Appenzell I.Rh. bis 2040 klimaneutral werden.»</u>	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Energie- und Klimaschutzstrategie orientiert sich an der Zielsetzung des Bundes. Eine Verschärfung des Ziels würde von diversen Akteurinnen und Akteuren nicht getragen.

			<u>Sie definiert dazu einen Absenkpfad der Treibhausgasemissionen für den Kanton sowie konkrete Massnahmen in den jeweiligen Sektoren zur Zielerreichung.»</u> Ergänzung Kap. 1 Abs. 5: <u>«Um die Erderwärmung deutlich abzuschwächen, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens 2050 auf Netto-Null sinken. Der Kanton Appenzell nimmt seine Verantwortung im Klimaschutz wahr und will Netto-Null bereits 2040 erreichen.»</u> Änderung Kap. 2.3 Abs. 1: <u>«Bis ins Jahr 2040 die Klimaziele zu erreichen. (Der Zielpfad muss entsprechend der neuen Zielsetzung neu ausgerechnet werden.)»</u> Begründung Mit Netto-Null bis 2050 erreicht die Schweiz das 1.5-Grad-Ziel nicht. Bei einer Aufteilung des weltweiten CO₂-Budgets auf die einzelnen Länder nach Bevölkerungszahlen müsste die Schweiz Netto-Null bis 2035 erreichen, vorausgesetzt, die Emissionen werden ab sofort und linear reduziert. Mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 nimmt die Schweiz für sich in Anspruch, dass ihr auch für die nächsten 30 Jahre ein grösseres Budget zur Verfügung steht als jenen Ländern, die bisher weniger emittiert haben. Denn diese müssten ihre vergleichsweise bescheideneren Emissionen ebenfalls bis 2050 auf null senken.	
--	--	--	--	--

21.	1 Einleitung	Verein Energie AR/AI	Antrag (1.3, S. 10) Anpassung des Abschnitts: <i>«<u>Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels wurde bewusst ausgeklammert, um die Energie- und Klimaschutzstrategie nicht zu überladen. Die Anpassungsstrategie an den Klimawandel soll nachgelagert in einem separaten Bericht erarbeitet werden.</u>»</i> Begründung Klimaanpassungsmassnahmen sollten kurzfristig geprüft werden. Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und erfordern daher bereits kurzfristig Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Sachwerten. Zum andern ist zu bedenken, dass heute fehlende Vorgaben (z.B. zum sommerlichen Wärmeschutz von Bauten) später nur mit viel Aufwand korrigiert werden können.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Diese Themen werden mit der Anpassungsstrategie systematisch aufgenommen. Eine Auswahl entsprechender Vorgaben wurde mit der Absicht, diese Themen möglichst bald zu berücksichtigen, in der Massnahme G_4 beschrieben und kann bereits umgesetzt werden.
22.	1.1 Ausgangslage	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (1.1, S. 1) Umfassende Betrachtungsweise aufzeigen: <i>«<u>Diese Strategie ordnet sich dem Netto-Null Ziel des Bundesrats unter und definiert dazu übergeordnete Ziele für eine emissionsoptimierte aber verträgliche Energie- und Klimapolitik des Kantons, sowie konkrete Massnahmen in den jeweiligen Sektoren zur Zielerreichung.</u>»</i> Begründung Es wäre wünschenswert, eine umfassendere Betrachtungsweise zu wählen. Auch ein Verweis auf eine verträgliche Umsetzung der definierten Massnahmen erscheint wünschenswert.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Betrachtung ist unseres Erachtens umfassend und die Massnahmen sind verträglich formuliert.

23.	1.1 Ausgangs- lage	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (1.1, S. 2) <u>«Der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen trägt wesentlich zur Zielerreichung bei, sofern die Infrastruktur entsprechend ausgebaut und unterhalten wird.»</u> Begründung Die Infrastruktur trägt per se nicht zum Ausbau bei, sondern dient ausschliesslich zum Transport der Energie.	Teilweise Umsetzung. Umsetzungsvorschlag: «Somit trägt der Ausbau der Infrastruktur zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme) wesentlich zur Zielerreichung bei.»
24.	2 Zielpfad Ap- penzell I.Rh.	FDP Appenzell I.Rh.	Antrag Diese topografischen Gegebenheiten des Kantons müssen in der Energie- und Klimaschutzstrategie berücksichtigt werden. Begründung Die geplanten Massnahmen könnten in dieser Topografie mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen, indem die Investitionen und die Emissionen der baulichen Massnahmen höher sind als die tatsächlichen Einsparungen und Klimaschutzwirkungen, oder indem sie die Natur des Alpsteins beeinträchtigen und das Ökosystem stören. In den Augen der FDP AI hat das städtische Planungsbüro aus Zürich, das die vorgelegte Strategie im Auftrag der Standeskommission entwickelt hat, den besonderen Gegebenheiten des Kantons viel zu wenig Beachtung geschenkt.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die meisten Massnahmen sind nicht von der Topografie abhängig. Die lokalen Voraussetzungen wurden beachtet und darauf eingegangen (auch im Mobilitätsbereich, der hier vermutlich angesprochen wird).
25.	2.2 Treibhaus- gasbilanz der Energieträger	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (2.2, S. 6) Es wäre wünschenswert, zur Vervollständigung eine Herleitung der aufgeführten Werte anzufügen:	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Herleitung befindet sich im vorangehenden Satz.

			Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft betragen 4.9t CO ₂ -eq/EW/a und die durch den Konsum verursachten 7.9tCO ₂ -eq/EW/a.	
26.	2.3 Zielpfad Treibhausgase	Verein Energie AR/AI	Antrag (2.3, S. 7) Konkretisierung des Satzes: «Die Klimastrategie der Landwirtschaft ist aktuell in Erarbeitung.» Begründung Dieser Satz sollte konkretisiert werden. Aktuell ist nicht klar, ob eine Klimastrategie der Landwirtschaft auf Bundes- oder auf Kantonsebene in Erarbeitung ist. Es ist zu begrüßen, dass auch die Landwirtschaft dabei einbezogen wird, da sie für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Es empfiehlt sich, bereits vor dem Jahr 2030 (z.B. 2025) die kantonale Bilanz der Treibhausgasemissionen wieder zu erheben. Falls dann der Zielpfad nicht erreicht wird, könnten gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.	Teilweise Umsetzung. Aktualisierung des Abschnitts, da mittlerweile die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung kommuniziert und veröffentlicht ist.
27.	2.3 Zielpfad Treibhausgase	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (2.3, S. 7) Entsprechend dem Satz zur Landwirtschaft wäre es wünschenswert, zur Vervollständigung eine Separierung der Zielsetzung 2050 des Bundes auch für die anderen Sektoren aufzulisten.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Separierung betrifft die Summe, nicht die Landwirtschaft. Bessere Darstellung und Formulierung wird angestrebt.
28.	2.3 Zielpfad Treibhausgase	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (2.3, S. 8) Umformulierung: «Die Treibhausgasbelastung aufgrund der Konsum- und Importgüter liegt	Wird aufgenommen.

			<i>im Kanton Appenzell I.Rh. im Bereich des schweizerischen Durchschnitts.»</i> Begründung Die Aussage wirkt nicht verifiziert. Sollte dies der Fall sein empfiehlt es sich, dies nachzuholen. Eine Umformulierung ist wünschenswert.	
29.	2.3 Zielpfad Treibhausgase	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (2.3, S. 9) Überprüfung der Zielwerte aus der Tabelle 1 Zielwerte bis 2030 sinken vor allem bei Wärme und Mobilität überproportional stark. Allenfalls muss hier eine gewisse Startverzögerung mitberücksichtigt werden, sodass zwischen 2030 und 2040 der grösste Reduktionsanteil als Ziel gesetzt werden könnte. Um diese Ziele zu erreichen, werden massive finanzielle Förderungen nötig sein. Die Bestandwahrung darf nicht angetastet werden.	Teilweise Umsetzung. Anpassung mit den konkreten Zielen der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung: «Die Abnahme bis 2030 ist ambitioniert, aber mit genügend hohem Umstieg von fossilen Feuerungen auf erneuerbare Alternativen erreichbar.»
30.	2.3 Zielpfad Treibhausgase	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (2.3, S.8-11) Ergänzung: <u>«Moore und organische Böden sind in erster Linie CO₂-Speicher. Ihr Schutz bzw. die Revitalisierung ist wichtig, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren.»</u> Begründung Es gilt zu berücksichtigen, dass Feuchtgebiete wie Moore sowie organische Böden in erster Linie CO₂-Speicher sind. Nur in den seltensten Fällen agieren sie tatsächlich als Senke, oder nur dann, wenn sie vollständig revitalisiert wurden. Für eine Klimastrategie bis 2050 ist diese Senkenleistung jedoch nicht relevant, da der Aufbau von organischer Substanz (für die	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Moore sind in Tabelle 2 ausreichend beschrieben.

			Senkenleistung) sehr lange dauert (mehrere hundert Jahre). Für die Senkenleistung der Böden (als Negativemission) kommen nur ganz stark mineralisierte Mineralböden in Frage, bei denen sich noch beträchtlich Humus aufbauen lässt.	
31.	2.4 Bestehende Vorbildfunktion kantonale Verwaltung	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (2.4, S. 12) Überprüfung der Anpassung des Netto-Null Ziels der kantonalen Verwaltung. Begründung Die Vorbildfunktion der Verwaltung ist unbestritten. Die Klimaziele des Bundes sind äusserst ambitioniert. Da erscheint es unnötig, dass sich die Kantonsverwaltung noch einmal strengere Ziele setzt. Ein zusätzliches Netto-Null-Konzept erscheint daher als zu ambitiös. Insbesondere wenn man davon ausgeht, dass dies zusätzlich Kosten mit sich bringen wird.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung ist wichtig für die Erreichung der gesteckten Ziele und ist im KIG festgehalten (voraussichtlich ab 1. Januar 2025 in Kraft): Art. 10 Abs. 4 KIG: «Die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe streben an, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Der Bund stellt ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung.»
32.	2.4 Bestehende Vorbildfunktion kantonale Verwaltung	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (2.4, S.12) Ergänzende Formulierung: «<i>elektrisch betriebene Modelle anschaffen <u>und mit erneuerbarer Energie tanken</u></i>». Begründung Die elektrischen Fahrzeuge sind mit erneuerbarer Energie zu tanken, im besten Fall aus Eigenproduktion.	Wird aufgenommen.
33.	2.4 Bestehende Vorbildfunktion kantonale Verwaltung	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (2.4, S.12) Netto-Null der kantonalen Verwaltung bis 2030. Begründung Aufgrund der Zielanpassung von Netto-Null bis 2040, muss auch das Konzept für Netto-	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Zielanpassung bis 2030 ist für die kantonale Verwaltung nicht erreichbar oder nur mit übermässigem finanziellem Aufwand,

			Null der öffentlichen Hand bis 2040 auf das Jahr 2030 angepasst werden.	der von der Stimmbevölkerung kaum gesprochen würde. Die Forderung ist im Sinne der Erreichung der Klimaziele, aber nicht realistisch.
34.	3 Handlungsfelder	Gruppe für Innerrhoden	Bemerkung (3, S. 14 ff.) Im Übrigen wird im Strategiebericht der Umsetzungsstand von Massnahmen in den Handlungsfeldern verschiedentlich spekulativ-optimistisch hoch angenommen. Beispiele: S. 14: G_3: «Sensibilisierung, Informationen und Veranstaltungen für Private 50%» oder G_6: «Sanierung statt Neubauten 70%». Die Frage ist zudem immer, was als 100% der Zielgrösse gilt; die Frage bleibt durchwegs unbeantwortet.	Kenntnisnahme Einschätzung aufgrund Expertenmeinung. Mit der Bestandesaufnahme wird das nochmals erhoben.
35.	3.1 Handlungsfeld Gebäude	Verein Energie AR/AI	Antrag (3.1, S. 17) Der Absatz ist so abzuändern, damit ein differenzierter Ansatz gewählt werden kann: <u>«Bei der Entscheidung zwischen Sanierung und Ersatzneubau soll auch die benötigte Energie für Herstellung, Transport, Lagerung und für die Entsorgung (graue Energie) berücksichtigt werden.»</u> Begründung Der Ansatz, dass Ersatzneubauten wo immer möglich zu vermeiden seien, ist zu wenig differenziert. Es gibt auch Fälle, bei welchen ein Ersatzneubau einer Sanierung vorzuziehen ist (z.B. bei schlechter Bausubstanz, bei mangelhafter Ausnützung der Bodenfläche usw.).	Wird aufgenommen.
36.	3.1 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (3.1, S. 17) Explizite Nennung von Holz und Lehm als Beispiele streichen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Nennung von Beispielen schliesst die Verwendung von Alternativen nicht aus.

			Begründung Die genannten Beispiele sind extrem, die Formulierung sollte technologieoffen gewählt werden.	
37.	3.1.3 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung (G_3, S. 18) Überprüfen des Verweises G_3. Verweis zu B_3 ist wohl sinnvoller.	Wird aufgenommen.
38.	3.1 Handlungsfeld Gebäude	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (3.1, S. 17) Präzisierung von lokalen Rohstoffen (« <u>Schweizer/Appenzeller</u> Holz oder Lehm») Begründung Förderung und Unterstützung für die Nutzung von einheimischem Holz durch Förderbeiträge.	Teilweise Umsetzung. Vorschlag: regionales Holz oder Lehm
39.	3.1 Handlungsfeld Gebäude	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (Handlungsfeld Gebäude, S. 18) Ergänzende Massnahme «Ausbildung Fachkräfte»: <u>Der Kanton fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausbildung von Fachkräften in der Gebäudebranche mit Fokus auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Gebäudehülle.</u> Begründung Selbst wenn die Klimaziele genügend und die Massnahmen zur Einhaltung dieser Ziele durchdacht sowie finanziert sind, werden die notwendigen baulichen Massnahmen an den Gebäuden nicht umgesetzt werden können, wenn die Zahl der verfügbaren Fachkräfte nicht bald erheblich zunimmt.	Nicht berücksichtigt. Seitens des Kantons besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits verschiedene Angebote geschaffen wurden. Insbesondere kümmert man sich um die Beratung und Sensibilisierung der Verbände, sorgt für einen Erfahrungsaustausch und unterstützt etwa Solarkurse mit finanziellen Beiträgen.
40.	3.1.1 Handlungsfeld Gebäude	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (G_1, S. 41) «Alle Neubauten weisen Gebäudestandard Minergie-P auf.»	Teilweise Umsetzung. Die Standeskommission legt den Standard fest (im Gesetz so vorgegeben).

			Begründung Damit erreicht man das Netto-Ziel CO ₂ -Null nicht. Alternativ müsste es heissen: «Alle Neubauten weisen Gebäudestandard PEB auf.» (PEB = Plus-Energie-Bau, d.h. das Gebäude produziert mehr Energie, als es verbraucht.)	Umsetzungsvorschlag: «weisen mindestens Minergie-P»
41.	3.1 Handlungsfeld Gebäude	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (G_1, S. 17) Ergänzung: <u>«Alle öffentlichen Gebäude entsprechen PEB-Standard.»</u>	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 40.
42.	3.1.1 Handlungsfeld Gebäude	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (G_1, S. 17) Die Umsetzung ist Sache der jeweiligen Körperschaften (bzw. Gebäudeeigentümerin). Eine gemeinsame Planung / Erfassung des Kantons wäre zweckmässig.	Wird aufgenommen. Siehe Massnahme G_1 Formulierung entspricht dem Gesetzestext (Art. 2 EnG).
43.	3.1.1 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_1, S. 42) Den Gebäudestandard Minergie-P nicht explizit erwähnen. Besser mit Bezug auf MuKen mit höherer Energieeffizienz von z.B. 15%. Begründung Explizite Erwähnung eines Labels ist nicht zielführend, Gleichwertigkeit muss gewahrt werden.	Teilweise Umsetzung. Umsetzungsvorschlag «oder gleichwertig»
44.	3.1.2 Handlungsfeld Gebäude	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (G_2, S. 17) Beispiel Ergänzung 1: <i>«Appenzell I.Rh. ist unter den ersten vier Kantonen bezüglich Förderung alternativer Energiequellen.»</i> (zurzeit auf dem viertletzten Platz!) Beispiel Ergänzung 2: <i>«30% aller verfügbaren Dächer sind (bis 2035) für alternative Wärme-</i>	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die finanziellen Mittel sollen wirksam und sinnvoll eingesetzt werden. Ein solches Ranking ist dazu keine geeignete Messgrösse. Eine Zielformulierung kann mit der Fortsetzung des Förderprogramms erstellt werden. Dazu braucht es vertiefte Abklärungen, welche in der Energie- und Klimaschutzstrategie den Rahmen gesprengt hätten.

			<i>und Stromproduktion genutzt.» oder «Die jährlich installierte PVpeak-Leistung in AI wächst jährlich um mindestens nn kW/Einwohner.»</i>	
45.	3.1.2 Handlungsfeld Gebäude	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (G_2, S. 17) Massnahme anpassen. Begründung Unternehmen zur erweiterten Beratung des Förderprogramms sensibilisieren / verpflichten.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Keine gesetzliche Grundlage für eine Verpflichtung zur Beratung vorhanden. Mit B_1 wird diese Forderung erfüllt.
46.	3.1.3 Handlungsfeld Gebäude	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (G_3, S. 18) Der Bezirksrat würde eine Veranstaltung im Bezirk begrüssen.	Kenntnisnahme
47.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (G_4, S. 18) Überprüfen der Unterschreitung der Grenzabstände zur energetischen Sanierung, ohne Eintrag des Näherbaurechts. Begründung Sanierungswillige müssen bei bestehenden Bauten beim Nachbarn die Einwilligung einholen, was meist nur finanziell machbar ist. Die Unterschreitung ist zu begrenzen. Der Bezirksrat würde ein Merkblatt begrüssen.	Wird aufgenommen. Das Baugesetz muss angepasst werden.
48.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (G_4, S. 18) Für eine möglichst schnelle Umsetzung der Energie- und Klimaziele ist es sehr wichtig, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unverzüglich in Baugesetz und -verordnung anzupassen. Dies ist unbedingt nötig, um auf breiter Basis und möglichst bald Fortschritte zu erzielen. G_4 muss daher in die Prioritätenliste auf S. 36 aufgenommen werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Warten auf Strategie Klima-Anpassung.

			So können zum Beispiel konkrete Anliegen, wie auf S. 18 angeführt, klimaangepasste Bauweise, Vorgaben Anteil erneuerbare Energie, Grünflächenziffer, minimale Versiegelung bei Umgebungsgestaltung, Förderung Baumbestand, Begrünung etc. sofort und innert nützlicher Frist, mindestens möglichst schnell, beeinflusst werden. Beispiel: «<i>Steingärten sind grundsätzlich zu verbieten.</i>»	
49.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_4, S. 18) «Klimaanpassung» durch «<u>Energie- und Klimaschutzstrategie</u>» ersetzen. Begründung In diesem Bericht geht es nicht um die Themen der Klimaanpassung, sondern um die Energie- und Klimaschutzstrategie (siehe Punkt 1.3 Abgrenzung S4.).	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die (Teil-)Revision von Nutzungsplanungen sind meist zeitintensiv, weshalb das Thema gleich vollumfänglich umgesetzt werden sollte. Zudem sind Wärmeschutz und Energieverbrauch miteinander verknüpft, da Kälteenergie eingespart werden kann, wenn auf ein angenehmes Mikroklima und genügend sommerlicher Wärmeschutz geachtet wird. Idealerweise wird dazu eine Strategie Klima-Anpassung erstellt und die Liste entsprechend ergänzt.
50.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_4, S. 18) «Klimaangepasste Bauweise» zu «<u>Ressourcen schonende Bauweise</u>» abändern und «Regenwasserrückhalt, Sickerwasserretention» weglassen. Begründung Bemerkung zu Sickerwasserretention folgt unten bei «<i>Vorschriften zu Versickerungsanlagen</i>»	Nicht berücksichtigt. Begründung: Ressourcenschonende Bauweise ist nicht dasselbe wie klimaangepasste Bauweise.

51.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_4, S. 18) Pflicht zur Erstellung von solaren Energieanlagen erst bei Liegenschaften ab einer Gösse X geltend machen. Begründung Diese Massnahme schränkt die Technologiewahl ein. Eine Unterscheidung der Liegenschafts- und Gebäudegrösse wäre wünschenswert.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die genauen Bestimmungen sind mit der Umsetzung der Massnahme auszuarbeiten.
52.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_4, S. 18) Streichen folgender Formulierungen: - Grünflächenziffer - minimale Versiegelung bei Umgebungsgestaltung - Überprüfung der erforderlichen Grenzabstände für Bäume gegenüber Parzellengrenzen, ggf. Verringerung einführen - Gebäudesetzung zur Sicherstellung einer optimalen Durchlüftung und Durchgrünung - Begrenzung der Unterbauung zur Sicherstellung eines ausreichenden Wurzelraums - Vorschriften zu Versickerungsanlagen - Umgang mit verschiedenen Interessen und Schutz des Baumbestandes in belastetem Substratraum Begründung Der Nutzen dieser Massnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung von Treibhausgasemissionen ist nicht ersichtlich (themenfremd). Unter Punkt 1.3 Abgrenzung S4. wurde darauf hingewiesen, dass der Umgang mit den Fol-	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 49.

			gen des Klimawandels bewusst ausgeklammert wurde, um die Energie- und Klimaschutzstrategie nicht zu überladen. Es wäre wünschenswert, diesem Umsetzungsweg nicht vorzugreifen und diese Themen in der empfohlenen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für den Kanton Appenzell I.Rh. aufzunehmen.	
53.	3.1.4 Handlungsfeld Gebäude	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (G_4, S. 18) Ergänzung von: <i>«In diesem Zusammenhang sind auch die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften beim Heizungsersatz.»</i> Begründung Es ist allgemein bekannt, dass der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme einer der grössten Hebel ist, um CO₂-Emissionen im Gebäudebereich einzusparen. Damit die Umstiegsrate (von fossil auf erneuerbar) erhöht werden kann, braucht es dringend stärkere gesetzliche Vorschriften.	Wird aufgenommen.
54.	3.1.5 Handlungsfeld Gebäude	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (G_5, S. 19) Schaffung eines Fonds durch den Kanton zur Tragung der Mehrkosten Begründung Die Abgeltung der entstehenden Mehrkosten durch Beratungen, Planungen und Ausführungen sind zusätzlich zu den bereits geltenden Beiträgen zu ermöglichen. Unternehmer sollen nicht nur sensibilisiert, sie sollen auch verpflichtet werden.	Nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten können teilweise mit Denkmalpflegebeiträgen abgedeckt werden.

55.	3.1.5 Handlungsfeld Gebäude	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (G_5, S. 19) Zusatz: «<u>Allenfalls müssen Richtlinien gelockert werden.</u>» Begründung Die Umsetzung von nötigen Energiesanierungen von denkmalgeschützten Bauten scheitert oftmals an den weit auseinander liegenden Bedürfnissen und Interessen zwischen Bauherrn und Denkmalpflege. Eine Verkleinerung der Interessenunterschiede könnte für die Erreichung der Energieziele hilfreich sein.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Richtlinien werden am Objekt diskutiert.
56.	3.1.6 Handlungsfeld Gebäude	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (G_6, S. 19) Ergänzung: «<u>Energetische Gebäudesanierungen schaffen Arbeitsplätze und unterstützen damit die einheimische KMU.</u>» Begründung Energetische Gebäudesanierungen können mit bereits bestehenden Firmen an die Hand genommen werden, um das Energiesparpotential schnell zu verbessern. Dadurch werden einheimische Arbeitsplätze unterstützt.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Das muss unseres Erachtens nicht explizit erwähnt werden, zudem besteht keine Pflicht, einheimische KMUs zu beauftragen.
57.	3.2 Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe	Arbeitnehmervereinigung Appenzell	Bemerkung (S. 13) Gerade auch beim Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe wünscht sich die AVA mehr Verbindlichkeit und klarere Vorgaben. Die Regelungen für Grossverbraucher gelten nach Bundesrecht ohnehin, weshalb mit der Strategie hier kein Schritt nach vorne gemacht wird.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Mit dem neuen KIG erhofft man sich mehr Effizienz.

58.	3.2 Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe	FDP Appenzell I.Rh.	Bemerkung Die FDP AI ist besorgt, dass es zu einer Abwanderung der Industrie in Länder mit geringeren Klimaauflagen kommt und dies global zu einem höheren CO₂-Ausstoss führt. Begründung Ganz generell ist zu beobachten, dass der weltweite Ausstoss von Treibhausgasen nach wie vor steigt, während der der Schweiz kontinuierlich sinkt. Industrien wandern in weniger klimabewusste und kostengünstigere Länder ab und emittieren dort tendenziell noch mehr CO₂, als sie es in der EU oder der Schweiz taten. Zudem senkt die Verbannung fossiler Energieträger in der EU und in der Schweiz die weltweite Nachfrage nach ihnen. Dadurch sinkt tendenziell deren Weltmarktpreis der fossilen Energieträger. Das wiederum erhöht ihren Verbrauch anderswo in der Welt, wo die Kaufkraft geringer ist.	Kenntnisnahme
59.	3.2.1 Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (B_1, S. 20) Beispiel Ergänzung: «<i>Alle Betriebe mit mehr als 100'000kWh Energieverbrauch pro Jahr haben einen Energie-Verbrauchs- und einen Energie-Spar-/Zielpfad.</i>»	Nicht berücksichtigt. Begründung: Mit einer Mengenangabe werden kleinere Betriebe nicht angesprochen, die jedoch auch Potenzial haben. Jedes Unternehmen soll seinen Teil dazu beitragen (können).
60.	3.2.1 Handlungsfeld Effizienz in Industrie und Gewerbe	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (B_1, S. 20) Weglassen der Klammerbemerkung zu «Betriebskonzepten». Begründung Die Formulierung suggeriert, dass der Kanton für die Tourismusbranche eine Betriebsstrategie entwickelt.	Wird aufgenommen. Formulierungsvorschlag: Dabei ist auch die Tourismusbranche (v.a. Bergbahnen, Beschneiungsanlagen inkl. Betriebskonzept) einzubeziehen. Grossverbraucher sollen eine langfristige, klimaangepasste Betriebsstrategie entwickeln.

61.	3.3 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (3.3, S. 21) BHKW sind in der Strategie auch zu prüfen. Begründung Strom und Wärme im Winter hat Potential.	Kenntnisnahme Dies ist nicht ausgeschlossen und bei der aktuellen Formulierung und je nach Situation/Projekt wünschenswert.
62.	3.3 Handlungsfeld Wärmeversorgung	FDP Appenzell I.Rh.	Bemerkung In der Energie- und Klimaschutzstrategie des Kantons wird erwogen, bestimmten Gebieten der Siedlungsfläche buchstäblich den Gasahn abzdrehen. Eine solche Massnahme lehnen wir entschieden ab, da sie einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum dieser Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer darstellen würde. Gerade einmal ein Jahrzehnt ist es her, dass die Gravag auch abgelegene Siedlungsgebiete an das Gasnetz angeschlossen hat. Zahlreiche Hauseigentümerinnen und -eigentümer und Gewerbetreibende haben für die Wärmeerzeugung in ihren Neubauten auf diesen Energieträger gesetzt oder ihre Liegenschaften auf Gasthermen umgerüstet.	Kenntnisnahme Zur Erfüllung des Netto-Null Ziels ist ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger unvermeidlich. Weder im In- noch im Ausland besteht jedoch ein genügend hohes Potenzial an erneuerbaren Gasen (Biogas und synthetisches Gas), um den heutigen Absatz zu decken. Diese Potenziale sollen gemäss der Vision des Verbands der Schweizer Gasindustrie primär der Prozessenergie, der Spitzendeckung von thermischen Netzen und dem Langstreckentransport zur Verfügung stehen. Zweck einer Strategie und der damit zusammenhängenden Energieplanung ist es, effektive Ersatzlösungen für die betroffenen Gebiete zu finden.
63.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Verein Energie AR/AI	Antrag (W_1, S. 21) Präzisierung der Formulierung zu: Spitzendeckung <u>«im Hochtemperaturbereich»</u> Begründung Netto-Null Treibhausgasemissionen verlangt einen kompletten Umstieg auf erneuerbare Brennstoffe zur Gebäudebeheizung und Warmwasseraufbereitung. Eine Spitzenabdeckung ist demzufolge ausschliesslich im Hochtemperaturbereich (z.B. bei industriellen Prozessen) denkbar.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Falls ein thermisches Netz keine anderen Möglichkeiten hat, soll auch eine erneuerbare Gas-Spitzendeckung möglich sein (und ist auch so vom Verband der Schweizer Gasindustrie vorgesehen).

64.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (W_1, S. 21) Formulierungen ändern von «<i>kann das Klima sehr effektiv geschützt werden.</i>» in «<u><i>können Effekte auftreten (z.B. CO₂-Reduktion) die dem Klimawandel entgegenwirken können.</i></u>» Begründung Die Einleitung in die Massnahme ist eine gewagte Behauptung oder Annahme, die zu umfassend ist und bewiesen werden müsste.	Teilweise Umsetzung. Umsetzungsvorschlag: ersten Satz ersetzen mit: «<i>Mit dem Umstieg von einer fossilen auf eine erneuerbare Wärmeversorgung werden Treibhausgasemissionen minimiert.</i>»
65.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (W_1, S. 21) Bei der Wärmeerzeugung soll die Schaffung von Verbünden aufgenommen werden. Dazu soll auch die kantonale Richtplanung angepasst werden. Begründung Wärmeverbünde sind ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Zusätzliche Massnahmen: Wärmeverbund in Quartierplänen verbindlich machen, Angebote an «Nachbarinnen und Nachbarn» dort wo Wärmeverbünde bestehen/geplant sind um die Anzahl Teilnehmer zu erhöhen. Digitale Netzwerke schaffen, damit Projekte miteinander verknüpft werden können. Die kantonale Richtplanung muss in Richtung Wärmeverbund angepasst werden. Die gegenwärtig in Erarbeitung stehenden Raum- und Zonenplanungen in den Bezirken laufen «abgesondert» von der Energiestrategie.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Im kantonalen Richtplan werden nur die Prioritätenfolge der zu nutzenden Potenziale an Abwärme und weiteren Wärmequellen definiert. Wärmeverbunde werden auf Bezirks- oder Gemeindeebene festgelegt. Wärmeverbunde sind in Massnahme W_3 berücksichtigt (im Handlungsspielraum des Kantons).

66.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (W_1, S. 21) Streichen des Satzes: «Die verbliebenen benötigten Gasmengen sind durch technische oder erneuerbare Gase...» Begründung Man soll die Gasmenge soweit wie möglich reduzieren und den Rest eben mit «klassischem Erdgas» abdecken. Gasproduktionsanlagen oder Biogasanlagen im Voralpengebiet unseres Kantons ergeben keinen Mehrwert.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Klassisches Erdgas wird langfristig nicht zur Verfügung stehen. Die Gasproduktion muss nicht zwingend im Kanton stattfinden.
67.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (W_1, S. 21) Aufnahme von Holz als Rohstoff für die Massnahme. Begründung Ein in grossen Mengen im Kanton verfügbarer Rohstoff, das Holz, muss in der Strategie berücksichtigt werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Holz ist einer unter vielen Energieträgern und wird in einer Energieplanung entsprechend der Wertigkeit der Energiequellen eingesetzt. Eine spezielle Erwähnung ist nicht erforderlich, ansonsten müssten alle Energieträger aufgelistet werden.
68.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (W_1, S. 21) Anmerkung: Wir erwarten hier eine parzellenscharfe Wärme- und Energieplanung für alle Grundstücke und nicht nur für jene der Öffentlichen Hand.	Kenntnisnahme Das ist so vorgesehen.
69.	3.3.1 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (W_1, S. 21) Die Ermittlung von Potenzialen und Möglichkeiten für Wärmeverbünde wird begrüsst. Jedoch darf dies nicht in kantonal angeordneten Zwangsmassnahmen enden. Jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer muss selbst über die Wärmeerzeugung entscheiden können.	Kenntnisnahme Energieplanungen sind behördenverbindlich, nicht grundeigentümerverbindlich.

70.	3.3.2 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Verein Energie AR/AI	Antrag (W_2, S. 21) Eine konkrete Angabe der Speicherart wird gewünscht. Begründung Es stellt sich die Frage, welche Art von Speicher gemeint ist und wie der Energieversorger mitwirken kann. Hinweis: Um die Winterstromproblematik in den Griff zu bekommen, sind Langzeitspeicher (saisonale Speicher wie z.B. Geospeicher) und nicht Kurzzeitspeicher (wie z.B. Batteriespeicher) erforderlich.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Eine konkrete Angabe der Speicherart ist zur momentanen Zeit nicht möglich, da sich diverse Technologien noch in der Entwicklung befinden.
71.	3.3.2 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (W_2, S. 21) Die Förderung von Speichermöglichkeiten nachhaltiger Energien wird begrüsst und müsste stärker berücksichtigt werden. Interesse des Bezirks als Pilot zu dienen, freie Industriefläche besteht.	Kenntnisnahme
72.	3.3.2 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (W_2, S. 21) Ergänzung: <u>«Anschaffungen von Strom- und Wärmespeichern in Liegenschaften zur Eigenverbrauchsoptimierung sollen angemessen unterstützt und finanziell gefördert werden, sofern diese eine genügend gute Emissionsbilanz (gesamter Lebenszyklus) erreichen und die Energie aus eigener erneuerbarer Produktion stammt.»</u> Im Weiteren sind überregionale Energiespeicher wie zum Beispiel Stauseen zu prüfen. Begründung Durch die Speicherung von überschüssiger Wärme und Elektrizität, welche tagsüber	Teilweise Umsetzung. Prüfung zur Aufnahme ins Förderprogramm

			durch eine eigene Solarenergieanlage produziert wird, kann der Energiebedarf in der Nacht und mehrerer regnerischer Tage überbrückt werden. Die Energiebilanz von Stromspeichern ist allerdings noch nicht immer genügend. Daher sollten hierfür Richtlinien und ein Fördermodell erarbeitet werden. Potenzial von grossen Speichervolumen soll nochmals geprüft werden.	
73.	3.3.3 Handlungsfeld Wärmeversorgung	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (W_3, S. 21) Begründen des Umsetzungsstands von 75%. Begründung Weshalb 75%, Grundlage für Potenzial ausweisen, Abdeckung restliche 25% innert vier Jahre?	Kenntnisnahme siehe Antwort zu Nr. 49.
74.	3.4.1 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (I_1, S. 22) «Halbierung des Strombedarfs für Strassenbeleuchtung bis 2030, Basis 2023.»	Nicht berücksichtigt. Begründung: Zielsetzung (MWh/km/a) ist mit der Umsetzung der Massnahme R_2 «Energie-stadt» möglich, da dies ein Indikator ist.
75.	3.4.1 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (I_1, S. 22) Eine Überprüfung ist sinnvoll, die Umsetzung ist aber Sache der jeweiligen Körperschaften (bzw. Gebäudeeigentümerin).	Kenntnisnahme
76.	3.4.2 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (I_2, S. 22) Weglassen der Bemerkung: «... sind öffentliche Ladestationen ... zu erstellen.» Begründung Die im Kanton installierten öffentlichen Ladestationen weisen eine sehr geringe Nutzung aus. Neue Batterietechnologien erlauben in Kürze Autofahrten bis 1'000km oder mehr. Die öffentlichen Ladestationen werden in Zukunft	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Erstellung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur wird in der Gesamtverkehrsstrategie zur Erstellung empfohlen (S. 24 f.).

			nur in Notfällen benützt (vgl. dazu Gesamtverkehrsstrategie).	
77.	3.4.2 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (I_2, S. 22) <i>«Installationspflicht bei jedem Neubau und bei jeder Sanierung für den Anschluss einer Ladestation pro Wohnung mit mindestens 10kW Leistung pro Anschluss.»</i>	Teilweise Umsetzung. Solche Vorgaben sind in der Nutzungsplanung vorzugeben (G_4). In G_4 wird die «SIA-Norm 2060, Ausbaustufe A» aufgenommen (Ausbaustandard von Leerrohren).
78.	3.4.2 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (I_2, S. 22) Fokus auf Lösungen für Mietobjekte (Mehrfamilienhäuser). Grundsätzlich bereits in M_2 enthalten.	Kenntnisnahme
79.	3.4.4 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (I_4, S. 22) Bemerkung der negativen Folgen. Begründung Hat nicht nur Vorteile. Das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung bei Bedarf hat einen negativen Effekt auf die Anwohnerinnen und Anwohner wie auch auf die Natur. Wenn schon, kürzere Leuchtzeiten mit weniger Strassenlampen anvisieren.	Kenntnisnahme
80.	3.4.4 Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (I_4, S. 22) Ändern des Absatzes « Prüfung einer intelligenten Strassenbeleuchtung» zu « <u>Umsetzung einer intelligenten Strassenbeleuchtung</u> ». Begründung Die Umsetzung dieser Energiesparmassnahme ist sehr effektiv. Erfahrungen in Tübingen (D) zeigen: Mit einer intelligenten Strassenbeleuchtung (Volllicht nur bei Bedarf und einem um 80% gedimmten Sparmodus) werden gegenüber dem LED-Standard 80% Beleuchtungsstromkosten eingespart:	Nicht berücksichtigt. Begründung: Eine sorgfältige Prüfung ist gewünscht, da die Umrüstung auf eine intelligente Strassenbeleuchtung im Einzelfall beurteilt werden muss und die Umsetzung auch von der Lebensdauer der bestehenden Strassenbeleuchtung und der Investitionskosten abhängt.

			https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-10-november-2022-100.html (Informationen dazu bei 09:48Min.)	
81.	3.5 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	FDP Appenzell I.Rh.	Antrag Die Standeskommission sollte beim Bundesrat und den zuständigen eidgenössischen Kommissionen die Notwendigkeit der Modernisierung und des Ausbaus bestehender Kernenergieanlagen und den Neubau modernster Kernkraftwerke in der Schweiz aufzeigen, auf eine rasche Schaffung der notwendigen politischen Rahmenbedingungen drängen und die finanzielle Beteiligung des Kantons an solche Anlagen in Aussicht stellen. Diese Massnahmen sollten als vordringliche, erfolgversprechendste und wirtschaftlichste Massnahmen zuoberst im Massnahmenkatalog der Innerrhoder Energie- und Klimaschutzstrategie stehen. Gefolgt vom Ausbau der Wasserkraft, wie oben dargestellt. Alle weiteren Massnahmen träten in ihrem Effekt und angesichts ihrer Kosten für Staat und Bevölkerung in den Hintergrund. Der Kanton soll eine Vorbildfunktion wahrnehmen und umgehend mit der Installation von Solarpanels auf den grössten Dächern beginnen, wie beispielsweise dem Dach der Kirche St.Mauritius, des Rathauses, der Kanzlei, des Kapuzinerklosters und des ehemaligen Frauenklosters. Das könnte dem notwendigen ästhetischen Umdenken den Weg ebnen, die behaupteten Vorteile der Solarenergie (hoffentlich) in der Praxis beweisen und so die Akzeptanz in der Bevölkerung für Solarpanels auf	Nicht berücksichtigt. Begründung: Kernenergieanlagen sind nicht nachhaltig und nicht erneuerbar. Die Vorbildfunktion wird der Kanton mit diversen der dargelegten Massnahmen wahrnehmen. Das Wasserkraft-Potenzial im Kanton Appenzell I.Rh. ist ausgeschöpft (siehe Grundlagenbericht Energie)

			den eigenen Dächern fördern. Das Problem des «Flutterstroms» und der nicht vorhandenen Speicherkonzepte wäre damit allerdings noch nicht gelöst. Der Ausbau der Wasserkraft auf dem Kantonsgebiet Appenzell I.Rh. bleibt in der vorgelegten Energie- und Klimaschutzstrategie unerwähnt. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton Appenzell I.Rh. ein grosses Potenzial für kleinere Fluss- und Bachkraftwerke modernster Bauweise hat.	
82.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gruppe für Innerrhoden	Bemerkung (S_1, S. 24) Auch vermissen wir über weite Strecken Messgrössen und die zugehörigen messbaren Ziele, zum Beispiel beim PV-Zubau «produzierte kWh/Einwohner und Jahr bis 2035 = 1000» oder beim Einsatz der Wasserstofftechnik «installierte H2-Systeme/Jahr wie PICEA usw. = 20». Das sind alles Treiber, die letztlich dazu führen, Resultate bei der CO₂-Reduktion auch zu erzielen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Indikatoren zur Wirkungsüberprüfung wurden in den Massnahmenblättern vorgeschlagen. Im Massnahmenbeschrieb ist festgehalten, dass ein Zubau-Ziel festzulegen ist.
83.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (S_1, S. 24) Streichung des Satzes zur Dachbegrünung. Begründung Der Nutzen dieser Massnahme im Zusammenhang mit der Verringerung von Treibhausgasemissionen ist nicht ersichtlich (themenfremd). Es wäre wünschenswert, dieses Thema in der empfohlenen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für den Kanton Appenzell I.Rh. aufzunehmen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die beiden Themen stehen im direkten Zusammenhang, da die Dachbegrünung den Wirkungsgrad der PV-Anlage durch ein kühleres Mikroklima unterstützt.

84.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Verein Energie AR/AI	Antrag (S_1, S. 24) Es wird eine Bemerkung zur schlechten CO₂-Bilanz des Importstroms gewünscht. Begründung Es sollte erwähnt werden, dass der Importstrom i.d.R. eine schlechtere CO₂-Bilanz aufweist und deshalb die Energieversorgung möglichst aus lokal produzierter Elektrizität erfolgen soll.	Wird aufgenommen. Umsetzungsvorschlag: am Ende der Einführung Text einfügen: «Daher gilt es, die lokalen Strompotenziale möglichst auszunutzen, auch weil importierter Strom eine schlechtere CO₂-Bilanz ausweist.»
85.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Verein Energie AR/AI	Antrag (S_1, S. 24) Bei der Förderung von PV-Anlagen ist die Sicherstellung der Dachbegrünung als Empfehlung aufzunehmen. Begründung Eine Begrünung bringt spürbare Vorteile bezüglich des Wärmeschutzes des Gebäudes, der Lebensdauer der Abdichtung und der Retention von Niederschlagswasser. Sie ist auch in Kombination mit einer PV-Anlage möglich, allerdings erhöhen sich dadurch die Investitionen und vor allem auch die Unterhaltskosten. In diesen Fällen sollte die Dachbegrünung daher als Empfehlung, nicht aber als verpflichtende Forderung formuliert werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Ist bereits so im Text festgehalten.
86.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (S_1, S. 24) Umsetzungszeitraum: sofort und nicht erst ab 2025. Begründung In die Machbarkeitsstudie zur PV-Eignung sollen auch alle Gebäude der öffentlichen Hand der Bezirke miteinbezogen werden. In der	Nicht berücksichtigt. Begründung: Wegen des Budgetprozesses ist eine Umsetzung erst ab 2025 möglich.

			kleinräumigen Gegend sollten die Synergien genutzt werden. Kanton und Bezirke sollen gemeinsam vorangehen. Weiter soll der Fokus nicht nur auf anstehende Sanierungen gelegt, sondern alle Dachkapazitäten geprüft werden. Der personelle Aufwand ist zu erhöhen. Der Bezirksrat begrüsst die Idee einer Beteiligungsstrategie. Auch hier sollten aber die kommunalen Gebäude einbezogen werden.	
87.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	Antrag (S_1, S. 24) Ergänzen mit: <u>«Insbesondere gilt, es Potentiale für grosse Freiflächen PV-Anlagen zu prüfen.»</u> Begründung Grosse Freiflächenanlagen ausserhalb der Nebelzone dienen der Generierung von Winterstrom.	Wird aufgenommen. Eine Prüfung des Potenzials für Freiflächen PV-Anlagen ist angebracht. Da ein Grossteil des Kantons Appenzell I.Rh. im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegt, sind grosse Freiflächen PV-Anlagen aus heutiger Sicht kaum realisierbar.
88.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (S_1, S. 24) Eigenverbrauchslösungen fördern. Netzzrücklieferungen sollen keine Anreize erhalten, da sie problematisch sind und zu unverhältnismässig hohen Kosten im Stromverteilnetz führen können. Für diese Massnahme ist auch ein Ausbau des Verteilnetzes notwendig, welches immer wieder auf Ablehnung stösst. Eine konkrete Unterstützungsmassnahme diesbezüglich fehlt und würde sehr begrüsst.	Kenntnisnahme Wenn Eigenverbrauchslösungen gefördert werden, dann wird nicht das komplette Potenzial realisiert, sondern auf Eigenverbrauch optimiert, was nicht im Sinne der nationalen Energiestrategie ist. Ein Pilotprojekt zu Quartierspeicher oder ähnliches wäre durch W_2 abgedeckt.

89.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (S_1, S. 24) Ergänzender Satz: <u>«Dies soll auf dem gesamten Kantonsgebiet gewährleistet werden können.»</u> Begründung Es wäre wünschenswert, wenn Oberegg als Sonderfall in Bezug auf die Elektroversorgung, in dieser Massnahme auch berücksichtigt werden könnte. Diese Strategie zum Beteiligungsmodell ist zu begrüessen. Es sollte aber sichergestellt werden, dass es nicht zu einem Emissionshandel kommt. Erfahrungen zeigen, dass ein Emissionshandel in Bezug auf das zu erreichende Netto-Null Ziel kontraproduktiv wirken kann.	Wird aufgenommen.
90.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (S_1, S. 24) Ergänzung: <u>«Des Weiteren werden PV-Anlagen auf ungenutzten öffentlichen Brachen oder Strassenkreiseln errichtet.»</u> Begründung Mit dieser Massnahme können zusätzliche PV-Anlagen errichtet werden, ohne das Landschaftsbild stark zu beeinträchtigen.	Teilweise Umsetzung. Vorschlag: Anpassung letzter Absatz: <i>«Ein besonderes Augenmerk der Förderung ist auf eine optimierte Ausrichtung der PV-Anlagen zur Winterstromproduktion zu legen. Dabei gilt es auch Potenziale für grösse Freiflächen PV-Anlagen zu prüfen.»</i>
91.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Bezirksrat Oberegg	Antrag (S_1, S. 24) Umformulierung von <i>«Winterstrom»</i> zu <u>«effizienter Verbrauch im Winter»</u>. Begründung Der Kanton AR hat am 1. Januar 2022 nach der Annahme der Energiestrategie AR die Fördergelder des Bundes für PV-Anlagen verdoppelt.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Es bedarf mehr Winterstromproduktion - neben dem effizienten Verbrauch.

92.	3.5.1 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (S_1, S. 24) Ergänzung: <u>«Um den Anteil der PV-Anlagen zu erhöhen, ist ein starker Ausbau auf Liegenschaften und Infrastrukturflächen voranzutreiben. Eine Machbarkeitsstudie zur PV-Eignung mit Umsetzungsplanung ist für alle Gebäude und Infrastrukturflächen der öffentlichen Hand zu erstellen. Für öffentliche sowie private Gebäude und Infrastrukturflächen ist die Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften mit einer Solarpflicht bei Neubauten und Sanierungen zu prüfen.»</u> Begründung Die Solarenergie spielt eine Schlüsselrolle für die Energiewende. Sie bietet mit Abstand das grösste Potential an erneuerbarer Energie im Kanton. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist schweizweit führend beim Solarausbau. Doch das genutzte Potenzial bewegt sich auch hier im einstelligen Bereich. Flächen für die Nutzung der Solarenergie stehen in grossen Mengen zur Verfügung. An bestehenden Gebäuden oder auf bestehender Infrastruktur können sie eingesetzt werden ohne weitere Eingriffe in Natur und Landschaft. Am effizientesten lassen sich Solaranlagen installieren, wenn das Gebäude und Infrastrukturflächen gebaut oder saniert und bauliche Synergien genutzt werden können.	Teilweise Umsetzung. Infrastrukturflächen werden ergänzt. Eine Solarpflicht muss im Energiegesetz geregelt werden.
-----	---	------------------------------	---	---

			Die Gebäude liegen in der Zuständigkeit der Kantone und die Kantone können Bauvorschriften erlassen. Wenn wir den Ausbau der lokalen und erneuerbaren Energie im notwendigen Tempo schaffen wollen, braucht es auf jedem Dach eine Solaranlage.	
93.	3.5.2 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (S_2, S. 24) Erarbeiten einer aktiven Zielsetzung. Begründung Der Bezirksrat begrüsst ein Beteiligungsmodell, bei dem auch Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit erhalten, mitzuwirken respektive in eine nachhaltige Energieversorgung zu investieren. Dem Bezirksrat fehlt eine aktive Zielsetzung und ein konkreter Auftrag oder eine Handlungsanweisung (bei entsprechendem Anteil des Kantons am öffentlich-rechtlichen Unternehmen) an die Energieversorgungsunternehmen, die einen raschen Zubau des ungenutzten Potenzials von erneuerbaren Energien fordern.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Zielsetzung wird mit der Umsetzung der Massnahmen definiert.
94.	3.5.2 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	Antrag (S_2, S. 25) Streichen des Satzes: «Die auf der erworbenen Fläche produzierte Strommenge wird den Besitzern an ihre Stromrechnung gutgeschrieben und sie beziehen so Solarstrom.» Begründung Ist aus regulatorischer Sicht nicht möglich und zulässig, da die Grundversorgung der Kundinnen und Kunden solche Kompensationen nicht zulassen (Art. 10 StromVG). Zudem ist	Nicht berücksichtigt. Begründung: Solche Modelle existieren in der Grundversorgung. Ggf. sind die Regulatorien entsprechend anzupassen oder die Vergütung anders herzuleiten (z.B. ewz, Gemeindewerke Horgen, ...).

			zu überprüfen, ob die Bürgerbeteiligung effektiv ist, sprich Aufwand - Nutzen gerechtfertigt ist (unter korrekter Berücksichtigung der Regulatorien).	
95.	3.5.2 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (S_2, S. 25) Änderung des Absatzes: «<u>Die Anlage ist im Besitz des Projektinhabers (juristische oder natürliche Personen) und wird von ihm betrieben.</u>» Begründung Es wäre wünschenswert, wenn Beteiligungsmodelle für alle erneuerbaren Energietechnologien (PV, Wind, und ähnliches) und für alle juristischen und natürlichen Personen im Kanton möglich wären. Allenfalls ist eine Mindestleistung der Anlage zu definieren.	Wird aufgenommen.
96.	3.5.3 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Technische Betriebe Altstätten	Antrag (S_3, S. 25) Zusätzlich zum Massnahmenblatt für S_1 soll ein Massnahmenblatt zur Umsetzung der Windprojekte erstellt werden. Begründung Die Windkraft bietet im Kanton Appenzell I.Rh. ein bedeutendes Potential zur Stromproduktion (siehe Kap. 4.2.3 im Grundlagenbericht). Insbesondere im Winterhalbjahr und dabei besonders in den verbrauchsstarken Monaten Dezember und Januar (siehe Kap. 5.1.1 im Grundlagenbericht). Dabei sind die Windkraftprojekte, aufgrund der verschiedenen Widerstände, noch mehr als die PV-Anlagen auf kantonalen Support angewiesen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Ist im Gesetz vorgesehen.

			Zur gezielten Umsetzung der Windprojekte regen wir an, diese zu priorisieren und ein Massnahmenblatt zu erstellen. Dieses soll auch die Koordination mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen bei kantonsüberschreitenden Standorten beinhalten (z.B. Honegg - Suruggen - Gätziberg).	
97.	3.5.3 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	FDP Appenzell I.Rh.	Antrag Wir lehnen den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. kategorisch ab. Begründung Der Bau von Windkraftanlagen in unserem Bergkanton könnte die unberührte Natur des Alpsteins beeinträchtigen und das Ökosystem stören. Dies könnte zu einem negativen Effekt auf die CO₂-Reduktion führen, wenn die Natur in Mitleidenschaft gezogen wird. In einem Kanton mit so einzigartigen natürlichen Ressourcen sollte der Erhalt der Umwelt als vorrangig betrachtet werden. Die Installation von Windkraftanlagen könnte ausserdem die einmalige natürliche Schönheit der Region beeinträchtigen und mehr Wertvernichtung als CO₂-Reduktion bewirken. Windkraftanlagen könnten die Landschaft verschandeln, die Tierwelt stören und die Integrität des Gebiets gefährden. Der Erhalt der unberührten Natur und der intakten Landschaft sollte als prioritär betrachtet werden, da diese in grossem Mass die Attraktivität unseres Kantons für den Tourismussektor ausmacht.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Ausbaumenge von Windkraft ist bereits gesetzlich verankert in Art 14c EnerG.

98.	3.5.3 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (S_3, S. 25) Klammerbemerkung «<i>Windkraftprojekte (Gross- und Kleinanlagen)</i>» einfügen und die Massnahme als Priorisierung aufnehmen. Begründung Die Windenergie für die Winterstromproduktion wird unterstützt. Es sollen aber auch Klein- und Kleinstanlagen möglich sein. Diese Massnahme ist als Priorisierung in die Massnahmenblätter aufzunehmen.	Teilweise Umsetzung. Priorisierung wird nicht aufgenommen, da die Umsetzung bereits erfolgt.
99.	3.5.4 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Verein Energie AR/AI	Antrag (S_4, S. 25) Massnahme zur Biomasse ergänzen. Begründung Es fehlt der Hinweis, dass die Menge an Biomasse, die erzeugt und energetisch genutzt werden kann, begrenzt ist. Dies, da auch die Menge an organischen Reststoffen und die Anbauflächen begrenzt sind. Zudem dürfen die Emissionen und die Biomassenlogistik nicht unterschätzt werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Ist in der Massnahme L_1 berücksichtigt.
100.	3.5.4 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (S_4, S. 25) Ergänzender Satz: «<u>Bei der Methanisierung wird erneuerbare, elektrische Energie in klimaneutrale molekulare Energie umgewandelt und gespeichert.</u>» Begründung In Kombination mit neuen Technologien könnte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung positiv ausfallen. Zusätzlich würde eine negative Emissionsmöglichkeit erschlossen. Dabei ist die Infrastruktur in einigen Teilen gemeinsam nutzbar.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Diese Massnahme zielt auf die Vergärung der landwirtschaftlichen Restabfälle ab. Dieses Biogas kann in einem BHKW zur Stromproduktion genutzt oder bei geeigneten örtlichen Verhältnissen aufbereitet und ins Gasnetz eingespeist werden. Der Kanton Appenzell I.Rh. weist aktuell, Stand der heutigen Technik, keinen geeigneten Standort für eine Power-to-Gas-Anlage auf (dazu ist überschüssige Bandenergie notwendig).

101.	3.5.4 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (S_3, S. 25) Ergänzung der Formulierung einer <u>schnellstmöglichen</u> Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen. Begründung Die Windkraft soll an geeigneten Orten in unserem Kanton möglichst schnell genutzt werden können, um unter anderem im Winter Produktionslücken der Solarenergie auszugleichen. Es braucht schnell gesetzliche Rahmenbedingungen, um langatmige bürokratische Prozesse beim Bau von Windkraftanlagen zu verhindern.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Alle Massnahmen sollten grundsätzlich schnell umgesetzt werden. Die Umsetzung ist durch finanzielle und personelle Mittel begrenzt.
102.	3.5.4 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (S_4, S. 25) Zusätzliche Formulierung: «<u>Die Rahmenbedingungen (Zonenkonformität in der Landwirtschaftszone) für die Erstellung von Bio-Gasanlagen werden geschaffen.</u>» Begründung Es soll zonenkonform möglich sein, in der Landwirtschaftszone Biogasanlagen zu erstellen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Dies ist bereits übergeordnet im Art. 16a Abs. 1^{bis} RPG geregelt: «Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse oder für damit im Zusammenhang stehende Kompostanlagen nötig sind, können auf einem Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft sowie zum Standortbetrieb hat. Die Bewilligungen sind mit der Bedingung zu verbinden, dass die Bauten und Anlagen nur zum bewilligten Zweck verwendet werden dürfen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.»
103.	3.5.5 Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (S_5, S. 25) «<i>Innerrhoden hat schweizweit die höchste Dichte von Wasserstoff-Anlagen (z.B. PICEA).</i>» oder «<i>In Innerrhoden werden</i>	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Produktion von Wasserstoff macht dort Sinn, wo überschüssige Bandenergie vorhanden ist. Diese Voraussetzung ist im Kanton Appenzell I.Rh. nicht gegeben.

			<i>ab 2024 jährlich mindestens 20 Anlagen installiert, die aus nachhaltig produziertem Strom Wasserstoff herstellen (z.B. PICEA).»</i>	
104.	3.6.1 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (M_1, S. 27) Bauliche Umsetzung Rad- und Gehweg Haslen-Appenzell: sofort. Begründung Der beschlossene Rad- und Gehweg von Haslen nach Appenzell soll schnellstmöglich gebaut werden, damit die Attraktivität des Langsamverkehrs gestärkt und ein sicheres und zusammenhängendes Wegnetz erstellt werden kann. Der personelle Aufwand (für die Umsetzung) ist zu erhöhen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Alle Massnahmen sollten grundsätzlich schnell umgesetzt werden. Die Umsetzung ist durch finanzielle und personelle Mittel begrenzt. Die Aufstockung der personellen Ressourcen ist ein interner, nachgelagerter Prozess.
105.	3.6.1 Handlungsfeld Mobilität	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (M_1, S. 27) Massnahme streichen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts gelöst werden muss.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Diese Massnahme unterstützt die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts.
106.	3.6.1 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (M_1, S. 27) Ergänzende Formulierung: «<u>(...) Ein schonender Umgang mit Landressourcen ist dabei ein wichtiger Aspekt. Es sollen einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern angestrebt werden.</u>» Begründung Es wäre zu begrüßen, wenn vorrangig kantonale Landreserven in die Konzeption und Planung des Langsam-Verkehrsnetzes einbezogen würden. Enteignungen müssen so weit wie möglich vermieden werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Details werden in der Umsetzung in Abstimmung mit dem Gesamtverkehrskonzept geklärt.

107.	3.6.1 Handlungsfeld Mobilität	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (M_1, S. 27) Die Massnahme der attraktiven Wegnetze <u>«nur in der Bauzone»</u> priorisieren. Begründung Die Umsetzung solcher «attraktiven» Velo- und Gehwege soll nur im Baugebiet priorisiert werden. Ausserhalb der Bauzone sollen solche Massnahmen nur mit Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer möglich sein.	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 106.
108.	3.6.1 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Oberegg	Antrag (M_1, S. 27) Präzisierung zu <u>«sicheren»</u> Velo- und Fusswegen. <u>«Eine Markierung auf einer Hauptstrasse ist ungenügend.»</u> Begründung Für Oberegg sind gute Fuss- und Velowege wichtig. Insbesondere auf der Hauptstrasse Heiden-Oberegg-Berneck gibt es viele Gefahren für Radfahrerinnen und -fahrer.	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 106.
109.	3.6.2 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (M_2, S. 27) Anpassung der Priorisierung beim Ausbau der Elektroladeinfrastruktur. 20% ist zu niedrig, effektiv eher bei 40% Begründung Die Erfahrung zeigt, dass bereits bestehende Ladeinfrastruktur wenig benutzt wird. Ausbau erst bei Bedarf nötig. Die Priorisierung ist entsprechend erneut zu überprüfen. Auch in diesem Bereich ist ein technischer Fortschritt zu erwarten - sowohl bei der Ladeinfrastruktur als auch bei der Effizienz der Batterien.	Kenntnisnahme Einschätzung aufgrund Expertenmeinung. Mit Bestandesaufnahme wird das nochmals erhoben.

110.	3.6.2 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (M_2, S. 27) Immobilienbesitzerinnen und -besitzer von Mehrfamilienbauten sind hingehend der Ausrüstung ihrer Abstellanlagen zu <u>verpflichten sensibilisieren</u>. Begründung Der Bezirksrat würde es begrüßen, die Immobilienbesitzerinnen und -besitzer zu verpflichten und nicht nur zu sensibilisieren. Entsprechend müsste die gesetzliche Grundlage angepasst werden. Der Bezirksrat begrüsst das Konzept und nimmt in Aussicht, bei der Sanierung des Dorfplatzes Ladestationen zu bauen.	Wird aufgenommen. In Massnahme G_4 (Vorschriften zu Energie ...) integriert (SIA Merkblatt 2060). Eine Verpflichtung ist nur mit entsprechender gesetzlicher Grundlage möglich.
111.	3.6.2 Handlungsfeld Mobilität	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (M_2, S. 27) Ergänzung Beispiel 1: «<i>Installationspflicht bei jedem Neubau und jeder Sanierung für den Anschluss einer Ladestation pro Wohnung mit mind. 10kW Leistung pro Anschluss.</i>» Ergänzung Beispiel 2: «<i>Installation von mindestens 20 gratis nutzbaren Ladestationen für E-Bikes an allen öffentlichen Plätzen und entlang der Fussgängerzonen.</i>»	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die genauen Ziele und Anforderungen werden mit dem Konzept entwickelt.
112.	3.6.2 Handlungsfeld Mobilität	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (M_2, S. 27) Ein Konzept für den Bau einer Ladeinfrastruktur muss nicht durch den Kanton erstellt werden. Mit der SIA 2060 besteht bereits ein entsprechendes Konzept und müsste vom Kanton für obligatorisch erklärt werden.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die genauen Ziele und Anforderungen werden mit dem Konzept entwickelt.

113.	3.6.2 Handlungsfeld Mobilität	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (M_2, S. 27) Änderung des Begriffs «<i>Elektromobilität</i>» zu «<i>dekarbonisierter Mobilität</i>.» Ergänzung: «<i>Zudem ist ein Konzept zur Erstellung weiterer Infrastrukturen zur Dekarbonisierung der Mobilität, die der Innerrhoder Streusiedlungsstruktur Rechnung tragen (wie z.B. Tankstellen für Wasserstoff) zu erarbeiten.</i>» Begründung Nebst der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sollten auch weitere Technologien und deren Infrastruktur zur Dekarbonisierung der Mobilität (wie z.B. Tankstellen für Wasserstoff) gefördert werden. Dies um die Verbesserung des Versorgungssystems für das gesamte Siedlungsgebiet in unserem Kanton mit der typischen Streusiedlungsstruktur zu erreichen - wie es im einleitenden Text zum Handlungsfeld Mobilität (S. 22) richtigerweise erwähnt wird.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Der Fokus der Elektromobilität wurde bewusst so gewählt. Wasserstoff ist international primär für Langstreckentransporte vorgesehen.
114.	3.6.3 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Schwende-Rüte	Antrag (M_3, S. 61) Erweiterung der Beteiligten um <u>weitere Leistungsträger und Dienstleister</u>. Begründung Es sollen alle Leistungsträgerinnen und -träger ihren Anteil dazu beitragen. Beispielsweise sind auch die Bergbahnen, der Tourismus, die Gastronomie oder Private, welche Parkflächen in eigener Rechnung bewirtschaften, miteinzubeziehen. Es kann nicht sein, dass die Beschaffung für solche Leitsysteme	Wird aufgenommen. (im Massnahmenblatt)

			gefordert wird, jedoch die Kosten ausschliesslich von der Öffentlichkeit getragen werden müssen, andererseits beispielsweise Parkplatzgebühren privat bewirtschaftet werden. Solche Einnahmen sollten zweckbezogen eingesetzt werden müssen, eben beispielsweise genau für solche Investitionen. Der Kostenverteiler soll vor der Planung, Evaluierung, Beschaffung und Inbetriebnahme festgelegt werden und nicht im Nachhinein besprochen werden.	
115.	3.6.3 Handlungsfeld Mobilität	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (M_3/M_4, S. 27) <i>«Innerrhoden hat bis Ende 2027 mindestens ein Rufbus-System mit fahrerlosen Bussen installiert.»</i>	Nicht berücksichtigt. Begründung: Dies kann durchaus eine Lösung sein, wird sich mit der Bearbeitung der Massnahme zeigen. Der Zeithorizont für fahrerlose Busse scheint uns aufgrund des Stands der Technik und der nationalen Regulatorien zu ambitioniert.
116.	3.6.3 Handlungsfeld Mobilität	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (M_3, S. 27) Massnahme streichen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts gelöst werden muss.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Umsetzung erfolgt in engem Austausch mit den Verantwortlichen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts
117.	3.6.3 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (M_3, S. 27) Ergänzender Satz: <i>«Mit einem Mobilitätsmanagement kann das Verkehrsaufkommen mit geeigneten Massnahmen gezielt gelenkt werden. <u>Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit unterschiedlichen Antriebstechnologien sollen dabei gleichgestellt bleiben.</u>»</i> Begründung Es wäre zu begrüßen, wenn Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer unabhängig der Art	Nicht berücksichtigt. Begründung: Ein Mobilitätsmanagement hat zum Ziel, das Verkehrsaufkommen so zu lenken, dass die Mobilität nicht eingeschränkt, aber möglichst umweltverträglich sein wird. Die Massnahmen sind dabei abhängig von der Problemstellung zu ergreifen.

			ihres Fahrzeugs und dessen Antriebstechnologie gleichbehandelt werden. (z.B. Ungleichbehandlung durch einseitige Fahrverbote oder unterschiedliche «road pricing» Tarife)	
118.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (M_4, S. 63) Der Bezirksrat unterstützt die definierten Massnahmen, insbesondere den Ausbau des PubliCar Angebots. Er erhofft sich folgende Verbesserungen: - Zusteigen in gemietete PubliCars; - Kleinere und mehr Autos - Ausbau des zeitlichen Angebots (am Abend und an Wochenenden) - Abschaffung der Grundpauschale (insbesondere bei Gruppen). Nebst der Befragung von Experten sollen vor allem auch Personen in den Bezirken über ihre Bedürfnisse und Wünsche befragt werden.	Teilweise aufgenommen. Bei der Umsetzung werden diese Themen nochmals bei den Akteurinnen und Akteuren abgeholt.
119.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	Feuerschaugemeinde Appenzell	Bemerkung (M_4, S. 28) Massnahme streichen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts gelöst werden muss.	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 116.
120.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung (M_4, S. 27) Es wäre wünschenswert, die Aufzählung der PubliCar Angebote im Kanton mit der Strecke Heiden-Kurzenberg zu ergänzen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Es wird gänzlich auf eine Aufzählung der Angebote verzichtet.
121.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (M_4, S. 27) Ergänzung der Klammerbemerkung: « <u>(u.a. mit kleineren Fahrzeugen und dekarbonisierter Fahrzeugflotte)</u> »	Wird aufgenommen.

			Begründung Der Einsatz von kleineren Fahrzeugen bei niedriger Anzahl zu transportierenden Personen spart Treibstoff und Energie. Zudem soll die Fahrzeugflotte - ähnlich den Bestrebungen der kantonalen Fahrzeugflotte - dekarbonisiert werden.	
122.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Oberegg	Antrag (M_4, S. 27) Präzisierung zu « <i>An die Nachfrage angepasstes öV-Angebot</i> ». Begründung In Oberegg haben wir Erfahrung mit der Ofami-App (Carpooling). Von der Idee her eine gute Sache. Wir sehen eine Möglichkeit im ÖV mit einer Anmeldung für eine Fahrt mit einer App. Die Bestellerin oder der Besteller bekommt eine Bestätigung. Im Hintergrund wird die Auslastung optimiert.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die vorgeschlagene App wird vermerkt.
123.	3.6.4 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Oberegg	Antrag (M_4, S. 27) Absatz einfügen zu PubliCar Vorderland, der auch das gesamte Bezirksgebiet von Oberegg abdeckt. Begründung Der Bezirk Oberegg verfügt seit über 15 Jahren über einen Publicar-Anschluss via Heiden. Dieses Angebot sollte in dieser Strategie mitberücksichtigt werden.	Wird aufgenommen. Siehe Antwort zu Nr. 121.
124.	3.6.7 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (M_7, S. 28) Streichung des Abschnitts: «Vorgaben zur klimaanangepassten Ausgestaltung der Parkplätze u.a. mit versickerungsaktiven Materialien und ausreichender Beschattung.»	Wird aufgenommen. Ist unter anderem in Massnahme G_4 enthalten.

			Begründung Der Nutzen dieser Massnahme im Zusammenhang mit der Verringerung von Treibhausgasemissionen ist nicht ersichtlich (themenfremd). Es wäre wünschenswert dieses Thema in der empfohlenen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für den Kanton Appenzell I.Rh. aufzunehmen.	
125.	3.6.7 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (M_7, S. 28) In der Formulierung <u>sichere</u> Veloparkierung aufnehmen. Begründung Bei Veloständern an öffentlichen Einrichtungen kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen an Fahrrädern und zu Diebstählen. Eine sichere Parkier-Möglichkeit dürfte sich positiv auf die Benützung von Langsamverkehrsmitteln im Nahverkehr auswirken.	Wird aufgenommen.
126.	3.6.7 Handlungsfeld Mobilität	Bezirksrat Gonten	Antrag (M_7, S. 28) Streichung der Formulierung: « <i>Es sind gesetzliche Grundlagen für die Unterschreitung der Pflichtparkplätze für autoarmes Wohnen in Kombination mit Mobilitätskonzepten zu schaffen.</i> » Begründung Es besteht ein Widerspruch zu bisherigen Bestimmungen und zu Bedürfnissen der Gesellschaft.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Das sich ändernde Mobilitätsverhalten muss im Gesetz berücksichtigt und damit zumindest die Grundlage geschaffen werden, um autoarme Siedlungen in Gebieten mit hoher ÖV-Güteklasse zu ermöglichen.
127.	3.6.8 Handlungsfeld Mobilität	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Bemerkung (M_8, S. 28) Umsetzung der Dekarbonisierung der kantonalen Fahrzeugflotte in den Bauämtern wird schwierig sein (z.B. Pfadschlitten).	Kenntnisnahme Spezialfahrzeuge sind entsprechend dem Stand der Technik zu beschaffen. Die Zweckmässigkeit geht hier klar vor.

128.	3.7 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (3.7, S. 30) Ergänzung Massnahme «<u>Förderung einer ressourcenschonenden Ernährung</u>»: «<u>Eine ressourcenschonende Ernährung birgt grosses Potenzial für den Klimaschutz. Eine Ernährung, die den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide entspricht, führt zu einem geringeren Konsum an tierischen Produkten und folglich zu einer Reduktion der THG-Emissionen. Der Kanton fördert eine ressourcenschonende Ernährung mit zielgruppenspezifischen Informationen.</u>» Begründung Siehe Beschrieb Massnahme.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Das Thema ist in den Massnahmen T_2, R_1 und R_4 berücksichtigt oder kann dort einfließen. Eine eigene Massnahme dafür ist nicht notwendig, insbesondere, da der Handlungsspielraum des Kantons diesbezüglich sehr gering ist (Scope 3).
129.	3.7 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (3.7, S. 30) Ergänzung Massnahme: «<u>Damit eine dauerhafte Veränderung des Ernährungssystems gelingen kann, muss diese von allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette mitgetragen werden, auch von Lebensmittelverarbeitung, Handel und Transport. Der Kanton prüft mit diesen Akteuren Möglichkeiten zur Reduktion der THG, zum Aufbau von Absatzkanälen für pflanzliche Alternativen zu tierischen Produkten und zur Förderung (mit Bildung und Beratung) der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.</u>» Begründung Siehe Beschrieb Massnahme.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Das Thema Ernährung ist unbestritten wichtig und soll in einer Aktualisierung der Energie- und Klimaschutzstrategie in einigen Jahren aufgenommen werden. Die aktuell priorisierten Massnahmen können direkter umgesetzt werden und binden bereits viele Ressourcen.
130.	3.7.1 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (L_1, S. 31) Die Holznutzung muss gestärkt werden, durch steigern des Bedarfs (vor allem Energieholz)	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Erschliessung des Walds und Nutzung des Holzes wird der Hauptpunkt der Massnahme. Aufgrund der zu erwartenden

			sonst wird nicht geerntet, den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer mit eigenem Wald muss eine Wärmeversorgung mit Holz anstelle von Stromheizungen oder nicht erneuerbaren Energien vorgeschrieben werden. Erschliessungen durch mobile Seilbahnanlagen anstelle von Strassen fördern.	Nachfrage nach Energieholz, ist jedoch eine Pflicht zur Nutzung des eigenen Holzes nicht notwendig und gegebenenfalls zukünftig nicht mehr die wirtschaftlichste Lösung für die Waldbesitzerinnen und -besitzer.
131.	3.7.1 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (L_1, S. 65) Begründen des Umsetzungsstands von 100%. Begründung Objektblatt weist Bedarf bei Infrastruktur aus.	Kenntnisnahme Einschätzung aufgrund Expertenmeinung. Mit Bestandesaufnahme wird das nochmals erhoben.
132.	3.7.2 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (L_2, S. 31) Sind bereits geschützt, Schutz weiterführen und fördern.	Kenntnisnahme
133.	3.7.3 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (L_3, S. 31) Laufend neue Techniken und Erkenntnisse anwenden, landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln regional ausdehnen, fördern und an den steigenden Bedarf anpassen, extensive Bewirtschaftung und lange Transportwege verursachen einen grösseren CO ₂ -Ausstoss, viele Massnahmen sind vom Bund geregelt und komplex (z.B. artgerechte Laufstallhaltung -Ammoniakemissionen).	Kenntnisnahme
134.	3.7.4 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (L_4, S. 32) Die Technik bleibt nicht stehen. Für überbetriebliche und schlagkräftigere Tätigkeiten braucht es einen gewissen Motorisierungsgrad -> Steuerungen sind nicht zielführend, zum Beispiel die Schleppschlauchpflicht löst den Einsatz von grösseren Maschinen und	Kenntnisnahme

			vieler grauer Energie aus, Einsatz von Elektrofahrzeugen nur bedingt geeignet, da wenige aber oft lange Einsatztage und lange Stillzeiten.	
135.	3.7.4 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (L_4, S. 32) Streichen der «Besteuerung» eines Fuhrparks. Begründung Eine Besteuerung auf einen notwendigen (Leistung) Fuhrpark ist nicht umsetzbar. Wer bestimmt, wieviel Leistung pro Betrieb nötig ist?	Wird aufgenommen.
136.	3.7.5 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (L_5, S. 32) Optimieren des Futterbaus durch standortangepasste Tierhaltung zur Produktion von Nahrungsmitteln für regionalen Verbrauch und Verarbeitung, Förderung der Verbesserung der Arrondierung durch Sensibilisieren der Bodenbesitzerinnen und -besitzer, Abgaben auf weit entfernt bewirtschaftete Flächen.	Kenntnisnahme
137.	3.8.1 Handlungsfeld Tourismus	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (T_1, S. 33) Um die touristische Attraktivität in unserem Bezirk zu steigern, ist die sofortige Umsetzung des Fuss- und Radwegs elementar. Somit ist ein klimaneutraler Ausflug (Velo oder zu Fuss) nach Schlatt-Haslen attraktiv. Vorschlag: Ein attraktives Mobility-Angebot vom Tourismus sollte kostenlos angeboten werden (Elektrovelo). Für die Umsetzung könnten Hotel- und Gastrobetriebe in unserem Kanton miteinbezogen werden (Ladestationen, Depots). Dieses Velonetzwerk sollte ebenfalls für unsere	Nicht berücksichtigt. Begründung: Massnahme ist auf Bezirksebene umzusetzen.

			heimische Bevölkerung genutzt werden können.	
138.	3.8.1 Handlungsfeld Tourismus	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (T_1, S. 32) «Einfrieren des oberirdischen Parkplatzangebots» und «Reduktion des oberirdischen Angebotes bis 2040 um mindestens 50%».	Nicht berücksichtigt. Begründung: Für eine Reduktion des Parkplatzangebots muss gleichzeitig ein alternatives Mobilitätsangebot entstehen. Die Mobilitätskonzepte sind deshalb pro Standort/Angebot/Zielpunkt individuell auszuarbeiten.
139.	3.8.1 Handlungsfeld Tourismus	Feuerschaugemeinde Appenzell	Antrag (T_1, S. 32) Massnahme streichen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts und der Tourismuspolitik anzugehen sind.	Nicht berücksichtigt. Begründung: siehe Antwort zu Nr. 116, dasselbe gilt für die Tourismuspolitik.
140.	3.8.2 Handlungsfeld Tourismus	Bäuerliche Verbände Appenzell	Antrag (T_2, S. 32) Streichen der «pflanzlichen Lebensmittel». Begründung Saisonal und regional schliesst sowohl pflanzliche als auch tierische Lebensmittel ein. Die tierische Produktion in einem Graslandgebiet wie der Kanton Appenzell I.Rh. mit einem hohen Anteil an Alpung ist nachhaltig und klimafördernd. Grasland speichert erwiesenermassen sehr viel CO ₂ .	Wird aufgenommen.
141.	3.8.2 Handlungsfeld Tourismus	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (T_2, S. 32) Streichen der Bemerkung zu den «pflanzlichen Lebensmitteln.» Begründung Es wäre wünschenswert hier die Förderung von vegetarischen Angeboten zu streichen, da oftmals Fleischersatzprodukte von Übersee	Wird aufgenommen.

			beschafft werden müssen und somit keine bessere CO ₂ -Bilanz aufweisen.	
142.	3.9.1 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (R_1, S. 33) «Wöchentlich ein Artikel in allen Medien und auf allen Kanälen zu energie- und klimarelevanten Fragen in Innerrhoden ab 1. Januar 2024.» Die Resultate der Wirkungskontrollen sind monatlich mindestens auf der Homepage des Kantons und der einschlägigen Institution zu publizieren	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Regelmässigkeit der Kommunikation wird im Konzept erarbeitet. Dabei spielen auch personelle Ressourcen eine Rolle.
143.	3.9.1 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (R_1, S. 70) «Die personellen Ressourcen für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie sind zur Verfügung zu stellen.» Begründung Die Anstellung eines verantwortlichen, kompetenten «kantonalen Energieministers oder -beauftragten» für die koordinierte ständige Begleitung und Führung des Umsetzungsprozesses in Sachen Energie und Klimaschutz, nicht nur für die Kommunikation, wäre wohl sehr sachdienlich und zielführend, ja ist unabdingbar. Die Strategie und Aufgabe sind herausfordernd und anspruchsvoll und die Ziele zentral für unsere Lebensgrundlagen, für Wirtschaft und Gesellschaft, so wichtig, dass sich dieser Aufwand lohnt; die Strategie soll ja nicht als «Papiertiger» verstauben, sondern konkrete Wirkungen und Fortschritte bringen. Die personellen Ressourcen können in ein	Nicht berücksichtigt. Begründung: Der Kanton ist sich dessen bewusst, die Stellenprozente sind bereits beantragt.

			kantonales Amt integriert oder durch externe Dienstleistende gestellt werden.	
144.	3.9.2 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Antrag (R_1, S. 33) Die einfachste und günstigste Möglichkeit der Politik ist, die Bevölkerung zu sensibilisieren und positives Verhalten zu fördern. Zum Beispiel durch wiederkehrende Publikation in den lokalen Medien. Aktuelles (Mitteilungsblatt im Bezirk) könnte dafür auch einmal eingesetzt werden.	Kenntnisnahme Siehe Antwort zu Nr. 142.
145.	3.9.2 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Gruppe für Innerrhoden	Antrag (R_2, S. 33) Ergänzung Beispiel 1: «<i>Mindestens eine vollamtliche Stelle für alle energie- und klimarelevanten Fragen in Innerrhoden.</i>» Ergänzung Beispiel 2: «<i>Für die Kommunikation ist als Grundidee die Technik der Balanced Score Card zu verwenden. Die Messungen und Messresultate sind bei jeder Kommunikation einer entsprechenden Ursache-Wirkungskette zuzuordnen.</i>» Kommentar hierzu: Wenn eine Strategie nicht verstanden wird, so wird sie auf allen Ebenen auch nicht gelebt.	Kenntnisnahme Siehe Antworten zu Nr. 142 und Nr. 143.
146.	3.9.2 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Feuerschaugemeinde Appenzell	Antrag (R_2, S. 33) Auf das Label Energiestadt soll verzichtet werden. Der Mehrwert im Vergleich zum Aufwand steht nicht in einem vernünftigen Verhältnis.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Energiestadt ist ein Qualitäts-Management-Programm im Energie- und Klimabereich. Damit können die Fortschritte in den einzelnen Massnahmen effektiv überprüft und alle vier Jahre neu gelenkt werden.

147.	3.9.2 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	Antrag (R_2, S. 73) Anpassung der Schätzungen zum personellen Aufwand. Begründung Der personelle Aufwand für die Erreichung und Aufrechterhaltung des Energiestadtlabels, gemessen an der Wirkungseinstufung, ist unverhältnismässig gross. Deshalb wäre es wünschenswert, diese Massnahme im Grundsatz nochmals zu überdenken, ob der grosse Aufwand für die geringe Wirkung wirklich gerechtfertigt ist.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Der personelle Aufwand für das Audit ist im Vergleich zur Umsetzung der Massnahmen verschwindend klein. Die Umsetzung der Massnahmen ist bei Beschluss der Energie- und Klimaschutzstrategie vorgesehen und ist unabhängig vom Aufwand für die Auditierung.
148.	3.9.3 Handlungsfeld Ressourcen, graue THG und Kommunikation	Bezirksrat Schlatt-Haslen	Bemerkung (R_3/R_4, S. 33) Besonders die lokalen Herausforderungen von Kreislaufwirtschaft, Klima und Abfallbewältigung sollten vermehrt im Lehrplan behandelt werden. Somit wird Klimaschutz für die Jugendlichen greifbar und verständlich. Zum Beispiel Besichtigung ARA, Verbrennungsanlagen, Elektrizitätswerke, Reservoir, Firmenbesichtigungen, die sich für Kreislaufwirtschaft einsetzen. Ebenfalls direkte Beteiligung an Aktionen.	Kenntnisnahme
149.	4 Priorisierung der Massnahmen	Verein Energie AR/AI	Antrag (4, S. 36) Die Umsetzung von Art. 12 EnerG sollte ebenfalls priorisiert behandelt werden: <u>«B_2 Umsetzung Art. 12 EnerG, 7 energetische Betriebsoptimierungspflicht für Grossbetriebe.»</u> Begründung In einigen Kantonen sind energetische Betriebsoptimierungen für Grossbetriebe bereits Pflicht. Zudem ist die Umsetzung der Massnahme B_2 einfach, die Wirkung hoch und die	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Massnahme ist bereits aufgrund der freiwilligen Verpflichtung und durch die Zielvereinbarungen der Grossverbraucher gut erfüllt. Aktuell besteht aus der Sicht des Kantons wenig Handlungsbedarf.

			Kosten gering. Daher sollte diese ebenfalls priorisiert werden.	
150.	4 Priorisierung der Massnahmen	Gruppe für Innerrhoden	Bemerkung (4, S. 36) Für die nächsten vier bis sieben Jahre mag dies nachvollziehbar sein. Es fehlen dort und bei den Handlungsfeldern (Massnahmenblätter, ab S. 41 - S. 73) jedoch die konkreten quantitativen Ziele. Eine Strategie besteht ja aus Zielen in Worten, Messgrössen zu diesen Zielen und messbaren Zielen. Dazu gehören dann in einem zweiten Schritt Projekte, Massnahmen und Messungen zum Erreichungsgrad der gesetzten Ziele.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Die Starterhebung und konkrete Zielsetzung sollen mit der Umsetzung der Massnahmen erfolgen. Da die Massnahmen fortgeschrieben werden sollen, können diese konkreten Ziele darin festgehalten werden.
151.	4 Priorisierung der Massnahmen	SP Appenzell I.Rh.	Antrag (4, S. 36) Auch die weiteren 27 Massnahmen sollten im Sinne von Richtwerten in eine zeitliche Abfolge gesetzt werden, ohne diese bereits derart detailliert wie die priorisierten 15 Massnahmen auszuführen. Explizit werden drei zusätzlich zu priorisierende Handlungsfelder vorgeschlagen: <i>Handlungsfeld Wärmeversorgung</i> Die Nutzung der Abwärme aus der Kläranlage sollte ebenfalls prioritär (innerhalb von vier bis sieben Jahren) umgesetzt werden. <i>Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur</i> Die Umsetzung einer intelligenten Strassenbeleuchtung sollte ebenfalls prioritär (innerhalb von vier bis sieben Jahren) umgesetzt werden, weil dabei ein grosses Sparpotential besteht	Nicht berücksichtigt. Begründung: Überprüfung der Priorisierung wird regelmässig vorgenommen. Dann werden die anderen Massnahmen terminiert.

			<i>Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion</i> Die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Windprojekten sollte ebenfalls prioritär (innerhalb von vier bis sieben Jahren) umgesetzt werden. Begründung Mit der zeitlichen Festlegung aller 42 Massnahmen wird eine grössere Verbindlichkeit bei deren Umsetzung unterstützt.	
152.	4 Priorisierung der Massnahmen	WWF Regiobüro AI/AR-SG-TG	Antrag (4, S. 36) Ergänzung der zu priorisierenden Massnahmen mit Massnahme G4 inklusive Ergänzung und Prüfung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Heizungsersatz gemäss Antrag oben. Begründung Wenn die Klimaziele erreicht werden wollen, müssen wir uns so rasch wie möglich von den klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen verabschieden. Eine Gesetzesänderung in Bezug auf die Vorschriften Heizungsersatz ist deshalb so rasch wie möglich anzugehen.	Nicht berücksichtigt. Begründung: Überprüfung der Priorisierung wird regelmässig vorgenommen. Dann werden die anderen Massnahmen terminiert.